



Auskunft erteilt:	Herr Doll	Amt/EB: 36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1541	e-mail: christian.doll@stadt.koblenz.de
Koblenz,	16.02.2021	

An alle Mitglieder des Umweltausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Umweltausschusses am
Donnerstag, den 04.03.2021, 16:00 Uhr ein.

Die Sitzung wird in Form einer digitalen Veranstaltung stattfinden. Dazu bitten wir Sie sich ab
15:30 Uhr der Konferenz unter dem Einladungslink anzuschließen.

Tagesordnung
des Umweltausschusses vom 04.03.2021

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Projekt KlimawandelAnpassungsCoach Rheinland-Pfalz - Abschlusspräsentation Vorlage: UV/0048/2021
Punkt 2:	Auswertung der Abfrage und Empfehlungen der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan (AT/0173/2020) Vorlage: UV/0043/2021
Punkt 3:	Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen Vorlage: UV/0053/2021
Punkt 4:	Sachstandsbericht zur Entwicklung der im Rahmen des „Sofortprogrammes Saubere Mobilität“ aufgelegten Förderprogramme Vorlage: UV/0051/2021
Punkt 5:	Baumschutzsatzung Vorlage: BV/0102/2021
Punkt 6:	Verschiedenes

Die Versendung der Einladungsunterlagen erfolgt per E-Mail. Die ordentlichen Mitglieder des Umweltausschusses erhalten die Einladungsunterlagen, soweit sie nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen bzw. ausdrücklich auf die Versendung der Unterlagen in Papierform verzichtet haben, zusätzlich in Papierform übersandt.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0048/2021		Datum: 11.02.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01/KS	
Betreff: Projekt KlimawandelAnpassungsCoach Rheinland-Pfalz - Abschlusspräsentation			
Gremienweg:			
04.03.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Die Stadt Koblenz hat von März 2020 bis einschließlich Januar 2021 an dem für Kommunen kostenlosen Projekt KlimawandelAnpassungsCoach RLP teilgenommen.

Im Laufe des Projektes wurde die klimatische Ausgangssituation und die darauf aufbauende Klimaprojektion für Koblenz betrachtet, die bereits existierenden Anpassungsmaßnahmen erfasst und darauf aufbauend Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Mittels einer Messfahrt des Deutschen Wetterdienstes wurde der besonders belastete innerstädtische Überwärmungsbereich untersucht. Eine Leitstrategie für die Anpassung an den Klimawandel wurde skizziert und kann nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Anhand eines Klimarundganges wurde aufgezeigt, wie der Koblenzer Bevölkerung die Herausforderungen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel anhand von Beispielen vor Ort nähergebracht werden kann.

Aufbauend auf das Coaching wird ab dem 23. März 2021 der VHS-Kurs „Klimafit“ an der VHS-Koblenz angeboten.

Frau Dr. Astrid Kleber vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz wird die Ergebnisse des Projektes präsentieren. Im Anschluss steht Frau Dr. Kleber den Mitgliedern des Umweltausschusses für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage:

Flyer vhs-Kurs Klimafit

**schlau machen.
konkret werden.**

Worum geht's?

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen unseres Alltags unter dem Einfluss des Klimawandels längst verändert haben.

Das stellt uns als Privatpersonen, aber auch die Kommunen vor neue Herausforderungen. Worin bestehen die Ursachen des Klimawandels? Auf welche Folgen müssen wir uns einstellen? Was bedeutet der Klimawandel für die eigene Kommune?

Welche Möglichkeiten des Handelns im Klimaschutz und in der Anpassung haben wir? Mit dem VHS-Kurs „Klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ geben wir Ihnen konkretes Wissen und Handlungsmöglichkeiten für den Alltag an die Hand.

Wie ist der Kurs aufgebaut?

Das innovative Kursformat aus vier Präsenz- und zwei Online-Terminen ermöglicht Ihnen, aktuelle Fragen mit bekannten Wissenschafter:innen auf Augenhöhe zu diskutieren. Lernen Sie das örtliche Klimaschutzmanagement kennen, treffen Sie auf Gleichgesinnte und begegnen Sie Klimaschutzakteuren der Region!

Am Ende des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat, ausgestellt von dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen (REKLIM) und dem WWF Deutschland. Beide sind für die Inhalte des Kurses verantwortlich.

Für die Kursteilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone oder Tablet.

Inhalte der Kursabende

- 1 Grundlagen des Klimawandels und Einführung in die kommunale Herausforderung
- 2 Ursachen des Klimawandels und Klimaschutz auf kommunaler Ebene
- 3 Expertendialog mit führenden Klimaforscher:innen (online)
- 4 Regionale Folgen des Klimawandels und was kann ich selbst tun?
- 5 Expertentipps zu Energie, Ernährung und Mobilität (online)
- 6 Klimaanpassung – wie geht das?

Wo findet der Kurs statt?

Unser Kursangebot finden Sie in der VHS
vhs Koblenz

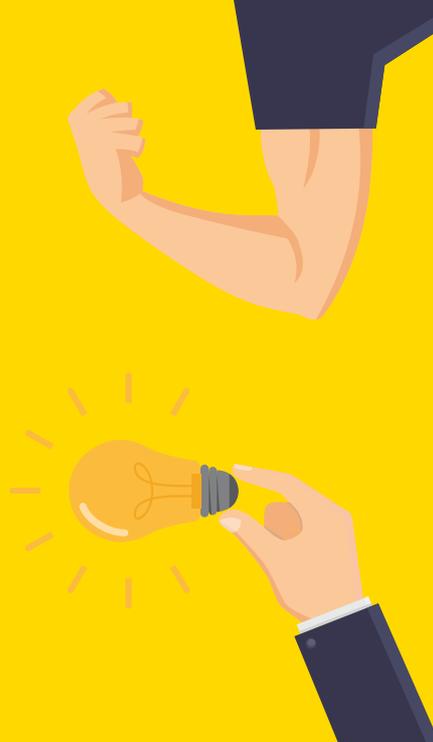
Anschrift

**Hoewelstr. 6
56073 Koblenz**

**Telefonnummer
0261/129-3740**

Email

info@vhs-koblenz.de



Informationen zum Kurs

Der Kurs wird geleitet von

Christian Kotremba

Die Kursgebühr beträgt pro Person

20,-

Findet an **6 Kursabenden** vom

23.03.2021 bis **08.06.2021** statt.

Informationen zu Anmeldung und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem VHS-Programm oder der folgenden Website:

www.vhs-koblenz.de



Sechs spannende Abende



Forschung verständlich gemacht



Wissenschaft live

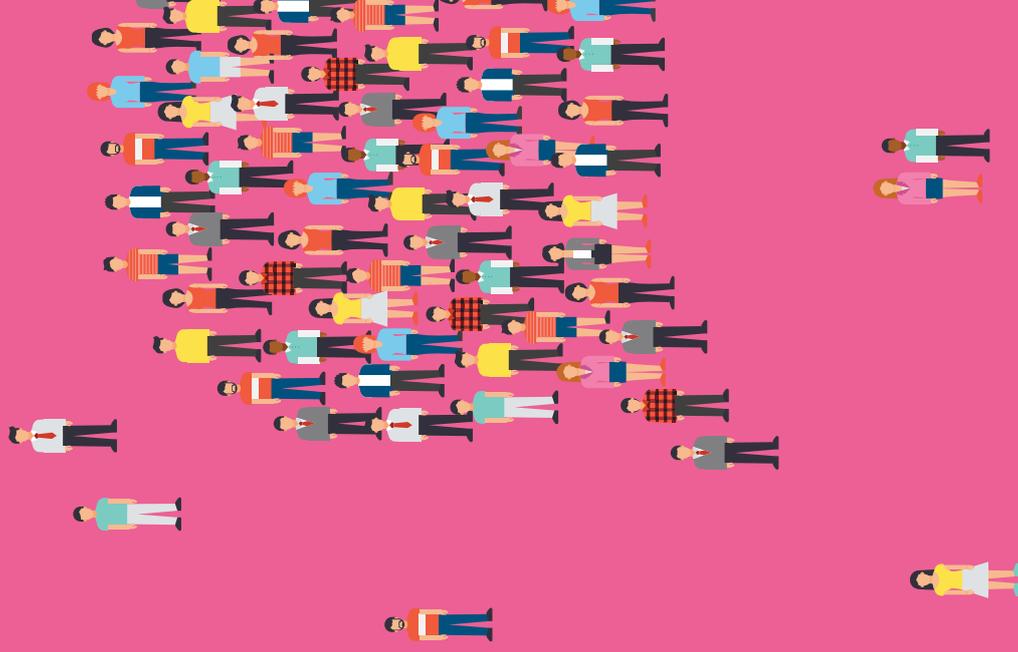


Kommunal verortet



Tipps für konkretes Handeln

mit anderen austauschen.
gemeinsam handeln.



Ein Projekt von



Gefördert durch



Unterstützt durch



Kontakt und Impressum

WWF Deutschland
Bildung

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

klimafit@wwf.de

Weitere Informationen zum Kurs:
reklim.de/klimafit
wwf.de/klimafit



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0043/2021		Datum: 09.02.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.03/Kr	
Betreff:			
Auswertung der Abfrage und Empfehlungen der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan (AT/0173/2020)			
Gremienweg:			
04.03.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Mit Antrag AT/0173/2020 der Ratsfraktionen GRÜNE und LINKE sollte die Verwaltung beauftragt werden, einen Hitzeaktionsplan für Koblenz - orientiert an den Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen des Bundesumweltministeriums - zu erstellen und dem Rat bis zum Frühjahr 2021 vorzulegen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2020 wurde die Verwaltung der Stellungnahme ST/0158/2020 folgend beauftragt, Kontakt zu den in den Handlungsempfehlungen des BMU genannten Institutionen aufzunehmen und sich um eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit zu bemühen, damit im Sinne der Handlungsempfehlungen des BMU ein Hitzeaktionsplan erstellt und Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Verwaltung soll überdies ihren Teil zur Erfüllung der Kernelemente II bis VII beitragen und darüber regelmäßig in den städtischen Gremien berichten.

Um für Koblenz einen Hitzeaktionsplan nach den Handlungsempfehlungen des BMU zu erstellen, bedarf es einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Pflegeeinrichtungen, der Ärzteschaft, Krankenhäusern und weiteren Institutionen. Damit eine Einschätzung erfolgen kann, inwieweit diese bereits aktiv bzw. zu einer Mitwirkung bereit oder personell und strukturell in der Lage sind, wurde eine Abfrage durchgeführt. Hierzu wurden 140 Institutionen angeschrieben.

Die Auswertung der Abfrage sowie die Empfehlungen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sind in der Anlage dargestellt.

Historie:

AT/0173/2020: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan
 ST/0158/2020: Stellungnahme zum gemeinsamem Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan

Auswertung der Abfrage und Empfehlungen der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan (AT/0173/2020)

1. Auftrag

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu den in den Handlungsempfehlungen des BMU genannten Institutionen aufzunehmen und sich um eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit zu bemühen, damit im Sinne der Handlungsempfehlungen des BMU ein Hitzeaktionsplan erstellt und Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Verwaltung soll überdies ihren Teil zur Erfüllung der Kernelemente II bis VII beitragen und darüber regelmäßig in den städtischen Gremien berichten.

2. Abfrage Status Quo

Um für Koblenz einen Hitzeaktionsplan nach den Handlungsempfehlungen des BMU zu erstellen, bedarf es einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Pflegeeinrichtungen, der Ärzteschaft, Krankenhäusern und weiteren Institutionen. Damit eine Einschätzung erfolgen kann, inwieweit diese bereits aktiv bzw. zu einer Mitwirkung bereit oder personell und strukturell in der Lage sind, wurde eine Abfrage durchgeführt.

Im September 2020 wurden 140 Einrichtungen angeschrieben:

➤ Kassenärztlicher Verband	1
➤ Krankenhäuser	2
➤ Freiwillige Feuerwehren	7
➤ Kitas	53
➤ Schulen	47
➤ Not- und Rettungsdienste	2
➤ Ambulante Pflegedienste	11
➤ Stationäre Pflegeeinrichtungen	18

Insgesamt liegen Rückmeldungen für 58 Institutionen/Einrichtungen vor. Dies entspricht einer **Rücklaufquote von knapp 42%**.

Einige Institutionen haben sich zwar auf die Anfrage gemeldet, teilten jedoch mit, diese aufgrund der täglich neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie nicht bearbeiten zu können. Die Rücklaufquote wäre ohne die Pandemiesituation sicherlich höher gewesen.

Die Fragen wurden am Aufbau der Handlungsempfehlungen des BMU ausgerichtet.

Im Folgenden werden zunächst die Befragungsergebnisse (sofern möglich auch grafisch) dargestellt. Im Anschluss erfolgt ein Ausblick dessen, wie die Stadt Koblenz ihre Rolle i. S. d. Kernelementes VII des Handlungsleitfadens erfüllt. Abschließend erfolgt ein Fazit.

3. Auswertung

Frage 1

Gibt es in Ihrer Institution eine zentrale Stelle, von der Sie Informationen im Hitzefall erhalten? Wenn ja, wie sieht Ihre Kommunikationskaskade im Hitzefall aus?

In den meisten Institutionen erfolgen die maßgeblichen Informationen von der übergeordneten Leitungsstelle. Anschließend werden diese dann per Mail oder persönlich im Rahmen teilweise täglicher Besprechungen weitergeleitet und das weitere Vorgehen an die jeweilige Situation angepasst abgesprochen.

Frage 2

Empfangen Sie Hitzewarnungen vom Deutschen Wetterdienst oder über die Informationsdienste des Bevölkerungsschutzes über „Katwarn“ oder „Nina“? Wie werden diese anschließend verarbeitet?

Auffällig ist, dass lediglich die Einrichtungen, die mit der vulnerablen Personengruppe älterer Menschen und Senioren sowie Pflegebedürftigen arbeiten, die genannten Dienste nutzen. Die anderen informieren sich privat über andere Kanäle. Ungeachtet dessen, gelangen sie jedoch an die maßgeblichen Informationen.

Frage 3

Liegt in Ihrer Organisation ein fester Ablaufplan für den Fall einer Hitzewarnung vor?

Der Großteil hat konkrete Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen bei starker Hitze.

Interessant ist, dass einige Schulen sich vorbehalten, den Unterricht bei extremer Hitze früher zu beenden (Hitzefrei), während andere diese Option kategorisch ausschließen, da die Sorgeberechtigten einen zuverlässigen Betreuungsrahmen für die Kinder benötigen. Dies ist insbesondere im Ganztags schulbereich der Fall. Evtl. wäre hier eine einheitliche Vorgehensweise erstrebenswert. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Befragung und muss an übergeordneter Stelle erörtert werden.

Frage 4

Gibt es konkrete gesundheitliche Präventionsempfehlungen für die Personengruppe Ihrer Organisation?

Die meisten Befragten haben diese Frage mit „Ja“ beantwortet. Insbesondere werden folgende Maßnahmen genannt:

- Anfertigung einer Dokumentation, welche die Temperaturen zu verschiedenen Uhrzeiten in verschiedenen Räumen der Einrichtung aufzeigt
- flächendeckende Anschaffung von Ventilatoren
- Verschiebung der Dienstzeiten zur Lüftung in den frühen Morgenstunden
- Verdunklung der Räume
- keine oder nur beschränkte Nutzung der Außengelände

- Ermöglichung des Spielens mit Wasser auf den Außengeländen
- keine anstrengenden Spiele auf dem Außengelände
- Bereitstellung von Kopfbedeckungen für die Kinder und Sonnencreme; regelmäßiges Eincremen der Kinder bei Nutzung des Außengeländes im Kitabereich
- Aufsuchen von kühleren Räumen, die nicht der Sonnenseite zugewandt sind
- Ausflüge z. B. in Wald, wenn das Außengelände nicht genügend Schutz bietet
- vermehrtes Angebot von Getränken an Kinder / Erinnerung ans Trinken
- Anpassung der Ernährung
- Briefe an die Eltern zum Thema Sonnenschutz (leichte Kleidung, Wechselkleidung, Sonnencreme, Kopfbedeckung etc.) im Kitabereich

Es scheint logisch zu sein, dass die Räume früh zu lüften und anschließend soweit möglich zu beschatten sind. Auch das Anpassen von Kleidung, Essen und Trinken oder das Aufsuchen von kühleren Räumlichkeiten sind Handlungen, die die Befragten nicht als Prozessbeschreibung als solche, sondern als selbstverständlich ansehen.

Diejenigen Befragten, die konkrete gesundheitliche Präventionsempfehlungen bei dieser Frage verneint haben, gaben dennoch an, einige der o. g. Maßnahmen umzusetzen. Sie tun demnach intuitiv das Richtige.

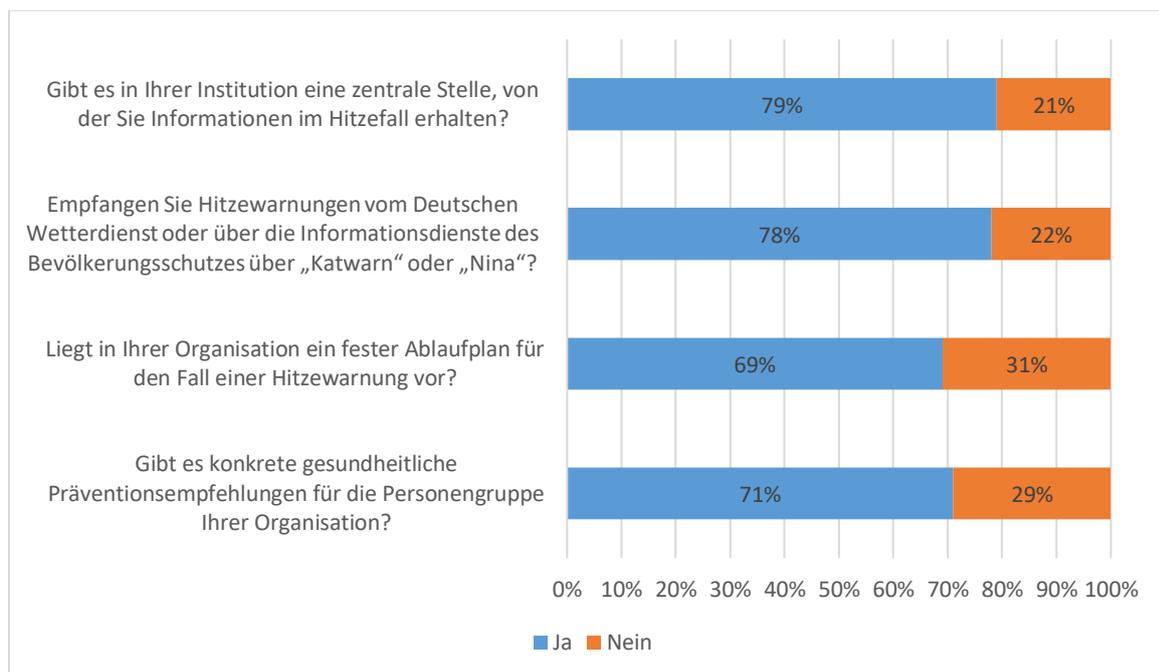


Abbildung 1: Fragen 1 bis 4

Frage 5

Wie erfolgen die entsprechenden Informationen (Email, Telefon etc.) im Hitzefall?

Die Informationen werden im Rahmen von täglichen Besprechungen, telefonisch, per Email, Elternbrief oder Schulapps (bspw. „Sdui“) weitergegeben.

Frage 6

Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen halten Sie gegen die Überhitzung Ihrer Innenräume vor?

Die Befragten setzen auf eine Lüftung in den frühen Morgenstunden und anschließende Verdunklung der Räume durch Rollos, Jalousien etc. Einige haben zusätzlich Klimageräte. Sofern möglich, weichen die Schulen auf Unterricht im Freien aus (Schatten).

Die Kita gGmbH gab für ihre 31 Einrichtungen Folgendes an:

- Hitzeschutz muss bei Sanierungen etc. bereits bestehender Räumlichkeiten und ebenso bei Neubauten bedacht werden
- Anschaffung von Sonnensegeln, Markisen und großen Schirmen
- zusätzliche Isolierung der großen Fensterflächen durch Nachrüstung mit Rollläden etc.
- günstige Bepflanzung der Außengelände / natürliche Schattenspender

Frage 7

Welche Risikogruppen wären im Hitzefall innerhalb Ihrer Organisation besonders betroffen?

Als Risikogruppen werden Kleinkinder, Kinder und ältere Menschen genannt.

Frage 8

Ist das Personal innerhalb Ihrer Organisation hinreichend im Rahmen von Fort- und Weiterbildung für ein Handeln während der Hitzeperioden geschult?

Das Personal in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie im Krankenhaus und DRK wird regelmäßig professionell geschult. Dies ist nicht verwunderlich, da die Thematik zum Grundwissen der entsprechenden Berufsgruppen in diesen Institutionen gehört und eine medizinische Versorgung gewährleistet sein muss.

In den Schulen und Kitas arbeitet kein medizinisches Fachpersonal. Hier finden keine externen Schulungen statt. Jedoch werden die Erkenntnisse im Umgang mit Hitze regelmäßig intern aufgearbeitet und spiegeln sich anschließend in Prozessbeschreibungen wider. Somit ist das Personal auch hier – wenn auch nicht durch externe Schulungen – gut aufgestellt.

Frage 9

Gibt es innerhalb Ihrer Organisation langfristige Planungsansätze zur Reduzierung der Hitzebelastung?

Eine Pflegeeinrichtung hat einen konkreten Maßnahmenplan. Weitere Einrichtungen geben an, das Thema Hitzeschutz bei der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten zu beachten. Oft genannt wurde die Anschaffung von Jalousien, Sonnensegeln, Markisen und großen Schirmen sowie Nachrüstung von Rollläden. Auch die Bepflanzung des Außenbereichs als natürliche Schattenspender spielt künftig eine große Rolle.

Frage 10

Sollten in Ihrer Organisation bereits feste Ablaufpläne für den Hitzefall vorliegen, wie werden diese evaluiert?

Auch hier sind die Pflegeeinrichtungen gut aufgestellt. Alle anderen antworteten mit Nein.

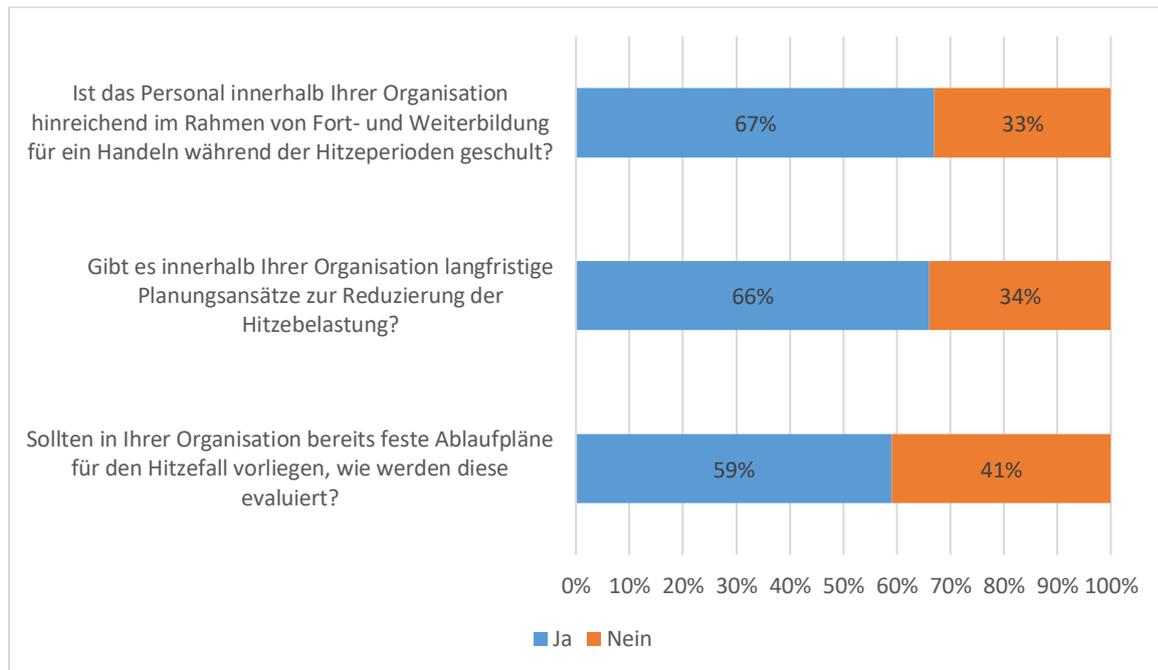


Abbildung 2: Fragen 8 bis 10

4. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Im Handlungsfeld VII „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ der vorgenannten Handlungsempfehlungen werden sowohl gebäudebezogene als auch stadt- und bauplanerische Maßnahmen benannt. Hierfür wurde im Rahmen des Projektes KlimawandelAnpassungsCoach RLP eine Leitstrategie skizziert, die nach verwaltungsinterner Abstimmung und Fertigstellung auch dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Unabhängig davon hat das Thema klimaangepasstes Bauen/sommerlicher Wärmeschutz bei der Stadt Koblenz bereits seit einiger Zeit Eingang gefunden. So werden bei Neubauten alle notwendigen Vorgaben diesbezüglich berücksichtigt. Sofern baulich möglich, werden PV-Anlagen mit Dachbegrünung installiert, die abgesehen von der unabhängigen Stromversorgung der Liegenschaft auch noch den Vorteil eines Kühlungseffektes für das Gebäude haben.

Selbstverständlich ist auch das Verbauen und Anbringen von Jalousien, Rollläden sowie Dachüberhängen bei zweigeschossigen Bauten.

Im für den Neubau der Pestalozzischule ausgerufenen Architektenwettbewerb sorgt eine entsprechende Formulierung für die Beachtung der klimatischen Aspekte.

Hinsichtlich stadt- und bauplanerischer Maßnahmen steht für die Stadt Koblenz der Erhalt und die Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen im Fokus. Auch das Freihalten von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten ist eine wichtige Maßnahme zur Hitzereduktion und findet entsprechende Beachtung.

Nicht zuletzt sorgen die am 26.09.2019 im Stadtrat beschlossenen 33 Maßnahmen zum Klimaschutz in Koblenz dafür, dass den o. g. Aspekten zur Klimaanpassung flächenübergreifend Rechnung getragen wird.

5. Fazit

Zweifelsohne wird die Hitzebelastung in der Stadt Koblenz unweigerlich zunehmen, sodass eine Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich ist.

Fraglich ist jedoch, inwieweit hier ein Hitzeaktionsplan entsprechend den Handlungsempfehlungen des BMU notwendig ist. Hier war es wichtig zu erfahren, inwieweit das Thema Hitze innerhalb der maßgeblichen Institutionen Beachtung findet und bereits entsprechende Maßnahmen vorhanden sind.

Auffallend ist, dass alle Befragten offensichtlich aufmerksam und aufgeklärt der Thematik gegenüberstehen und selbst ohne einen physischen Maßnahmenplan in der Hand das Richtige tun. Dies trifft insbesondere auf die Kitas und Schulen in der Stadt zu. Hier wird vor allem auf ausreichend Flüssigkeitszufuhr und angepasste Ernährung, leichte Kleidung und schattige Rückzugsmöglichkeiten geachtet. Einige Befragte gaben an, dass die baulichen Gegebenheiten teilweise keine besseren Maßnahmen zulassen oder diese schlichtweg zu kostspielig sind. Anfang November hat das BMU ein neues Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ aufgelegt, welches u. a. genau für solche Anschaffungen Fördermittel (teilweise zu 100%) bereitstellt. Das entsprechende Infopapier wurde allen Befragten zur Kenntnis weitergeleitet.

Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen der Kita gGmbH, die 31 Kindertagesstätten in der Stadt Koblenz betreibt. Hier wurde der Auseinandersetzungsprozess mit der Hitze Problematik systematisch angegangen und hieraus kurz- und mittelfristige Maßnahmen abgeleitet. Einige Kitas der Kita gGmbH haben darüber hinaus eigene noch konkretere Prozessbeschreibungen für den Hitzefall erstellt.

Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Trägervertreter der Kitas im Stadtgebiet könnte die Kita gGmbH ggf. ihre Erkenntnisse und Maßnahmen als Best Practice Beispiel zur Verfügung stellen. Dies hätte den Vorteil einer flächendeckenden und vor allem einheitlichen Vorgehensweise. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Abfrage gewesen und müsste ohnehin an übergeordneter Stelle nochmals erörtert und die Kita gGmbH zur Bereitschaft hierzu angefragt werden.

Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, sowie DRK und Krankenhaus haben durchweg einen sehr soliden, aufgeklärten und vor allem angepassten Umgang mit dem Thema Hitze innerhalb der jeweiligen Einrichtungen gezeigt. Dies ist nicht weiter verwunderlich, ist es doch das medizinische und pflegerische Personal, welches hier besonders gefragt und daher auch besonders gut geschult sein muss.

Die Stadt Koblenz wird ihren Fokus auf gebäudespezifische und stadt- und bauplanerische Maßnahmen richten (entsprechend Handlungsfeld VII „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ der Handlungsempfehlungen). Bereits jetzt findet dieser Aspekt im Rahmen der Maßnahmen zur Anpassung

an den Klimawandel Beachtung (siehe Dach- und Fassadenbegrünung, Erhaltung und Neuschaffung von Grünanlagen, Förderung von Baumpflanzungen, moderne Bautechnik sowie Sanierung von Altbeständen etc.).

Es erscheint in Anbetracht der Erkenntnisse unverhältnismäßig, große zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen für die Ausgestaltung eines Hitzeaktionsplans nach den Handlungsempfehlungen des BMU aufzuwenden. Es ist zu befürchten, dass den Beteiligten keine neuen Informationen an die Hand gegeben werden können und sich die Akzeptanz zur dafür notwendigen Zusammenarbeit nicht herleiten lässt.

Vielmehr sollte die Stadt Koblenz die Thematik auf der Homepage der Stadt ausbauen und die Kommunikationswege über Social Media nutzen. So können nicht nur die Institutionen, sondern die Bürgerinnen und Bürger direkt angesprochen werden und die Thematik vor allem vor Beginn der Sommerzeit ins Bewusstsein gerufen werden. Insbesondere könnten dann auch isoliert lebende Menschen, die sonst keine Berührungspunkte mit den abgefragten Institutionen haben, erreicht werden.

Hierzu hat die Abteilung Klimaschutz bereits Kontakt zum Umweltbundesamt aufgenommen. Aktuell wird dort der bestehende Hitzeaktionsplan überarbeitet und begleitendes Kampagnenmaterial zur Hitzevorsorge sowie ein Leitfaden, der bei der Durchführung von solch einer Kommunikationskampagne unterstützen soll, erstellt. Hierauf kann die Stadt Koblenz anschließend zugreifen und die enthaltenen Informationen (evtl. mit eigenem Layout) nutzen.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0053/2021		Datum: 15.02.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01/KS	
Betreff:			
Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen			
Gremienweg:			
04.03.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Auf der Grundlage der Maßnahmen der Stadt Koblenz der Bewältigung der Klimakrise vom 26.9.2019 wurde ämterübergreifend und mit Unterstützung des regionalen Fachpromotors für öko-soziale Beschaffung der vorliegende Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen entwickelt. Der Leitfaden liefert einen einfachen Zugang zu möglichen Maßnahmen und neuen Ideen zur nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen. Um den Veranstalterinnen und Veranstaltern den Zugang zu erleichtern wurden Checklisten erarbeitet, die nach Bereichen der Veranstaltungsorganisation gegliedert sind und alle Aspekte einer nachhaltigen Veranstaltungsorganisation enthalten:

- Konzeption und Planung einer nachhaltigen Veranstaltung
- Auswahl und Gestaltung des Veranstaltungsortes
- Wahl von Produkten, Materialien und Dienstleistungen
- An- und Abreise sowie Wege vor Ort
- Gestaltung des Veranstaltungsprogramms
- Bewirtung und Catering

Jeder Liste vorangestellt sind in einer kurzen Übersicht die besonderen Herausforderungen und Chancen des jeweiligen Handlungsbereiches.

Eine Auflistung lokaler und regionaler Kontaktstellen bietet den Veranstaltern darüber hinaus einen direkten Zugang für weitere Hilfestellungen bei der Planung einer nachhaltigen Veranstaltung. Eine Übersicht von Labeln, Gütesiegeln und Umweltzertifikaten hilft zusätzlich bei der Auswahl der richtigen Dienstleister, Dienstleistungen und Materialien.

Für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung können in der weiteren Abstimmung mit den Ämtern und nach eingehender Prüfung der vorhandenen Potenziale sowie unter Einbeziehung von Rückmeldungen der Veranstalterinnen und Veranstalter Punkte des Leitfadens verpflichtend beschlossen und eingeführt werden. Für die Rückmeldungen wurde ein entsprechender Feedbackbogen erarbeitet.

Für nichtstädtische Veranstaltungen wird durch den Leitfaden ein einfacher und praxisorientierter Zugang zu der Thematik geschaffen, so dass Planung sowie Durchführung der Veranstaltungen im Sinne der Nachhaltigkeit möglich sind.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Leitfaden hauptsächlich online über www.klimaschutz.koblenz.de zur Verfügung gestellt und nur auf Nachfrage einzelne Exemplare gedruckt.

Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit über die Medien werden Veranstalterinnen und Veranstalter bei Antragstellung/Anzeige einer Veranstaltung beim Ordnungsamt auf den Leitfaden hingewiesen.

Bei Veranstaltungen, die in sich schon einen Nachhaltigkeitsbezug haben (z.B. Markt der Regionen, Markt der Nachhaltigkeiten) bzw. von Veranstaltern mit Interesse an Nachhaltigkeitsaspekten

durchgeführt werden (z.B. Kirchengemeinden, Schulen, etc.), wird seitens der Stadt offensiv für die Benutzung des Leitfadens geworben, damit dieser sowohl in die Planungen der Veranstalterinnen und Veranstalter integriert als auch für die Weiterentwicklung des Leitfadens wertvolles Feedback abgeleitet werden kann.

Darüber hinaus wird der Leitfaden über die Plattform "Kulturhaus Koblenz +" beworben. Ziel ist es, den Leitfaden unter den Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern bekannt zu machen. Auf der Plattform soll eine durch die Abteilung Klimaschutz moderierte Gruppe unter dem Titel "Nachhaltige Veranstaltungen" initiiert werden.

Weitere Planung:

Im September 2021 finden die Special Olympics in Koblenz statt. Ziel von Special Olympics RLP e.V. und der SV Koblenz ist es, klimafaire bzw. -neutrale Landesspiele durchzuführen. Der Prozess soll durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) (vorbehaltlich der Finanzierbarkeit) begleitet und evaluiert werden.

Auf der Grundlage der Feedbacks sowie der Evaluation vom IfaS kann die Infrastruktur vor Ort nach und nach angepasst werden. Darauf aufbauend sollen dann auch verbindliche Leitlinien festgelegt, bzw. ein Qualitätssiegel mit definierten Kriterien für nachhaltige Veranstaltungen eingeführt werden.

Historie:

BV/0721/2019 „Maßnahmen der Stadt Koblenz zur Bewältigung der Klimakrise“

Weitere Beratungsfolge:

18. März: Kulturausschuss

24. März: Sport- und Bäderausschuss

10. Juni: Koblenz-Touristik GmbH (Gesellschafterversammlung)

Anlage: Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen (Entwurf)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auf dem Weg von der Planung zur Durchführung einer nachhaltigen Veranstaltung gibt es viele Aspekte, bei denen Treibhausgase direkt (z.B. über die Wahl der Verkehrsmittel) oder indirekt (z.B. die Auswahl der verwendeten Materialien) eingespart oder reduziert werden können. Viele sind offensichtlich andere erfordern ein genaueres Hinsehen. Der Leitfaden hilft dabei, alle wesentlichen Kriterien für eine nachhaltige, klimagerechte Veranstaltung realisieren zu können.

STADT KOBLENZ

Leitfaden für nachhaltige
Veranstaltungen



KOBLENZ
VERBINDET.

Klimaschutz

Impressum

Herausgeber:

Büro des Oberbürgermeisters, Abteilung Klimaschutz
In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

www.klimaschutz.koblenz.de

www.umweltamt.koblenz.de

Beratung und Unterstützung:

BUND-Regionalbüro Koblenz
Regionaler Fachpromotor für öko-soziale Beschaffung
Kornpfortstraße 15
56068 Koblenz

<https://koblenz.bund-rlp.de/>

Stand: Januar 2021

Mit freundlichem Einverständnis der Stadt Hamburg zur Übernahme bzw. Überarbeitung des Leitfadens:

„Wir tun, was wir können!“ - Veranstaltungen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit - Ein praktischer Leitfaden für Veranstalter im Rahmen der Hamburger Zukunftswochen“

V.i.S.d.P.: Astrid Köhler, Hamburg, 2010

www.hamburg.de/contentblob/2524970/9bc1c928a07b7cf19eea4f96c8e2f58a/data/d-zuwo-nachhaltige-veranstaltung.pdf

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Leitfaden weitgehend auf die Verwendung eines gegenderten Sprachgebrauchs (z. B. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) verzichtet und **entweder** die weibliche **oder** die männliche Form verwendet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Liebe Veranstalterin, lieber Veranstalter,

jetzt verderben die uns nach der Pandemie mit neuen Vorschlägen erneut den Spaß an Veranstaltungen? Das könnten Sie meinen, wenn Sie diesen Leitfaden in den Händen halten. Lebensfreude und Klimaschutz sowie Sozialstandards passen die zusammen? Ich denke schon!

Jährlich genießen zehntausende Menschen aus Nah und Fern Veranstaltungen und Feste in Koblenz. Wir sind eine offene und feierfreudige Stadt und das soll auch so bleiben. Aber feiert es sich nicht besser mit dem Wissen, dabei auch etwas für unsere Gemeinschaft und den Umweltschutz zu tun?

Mit diesem Leitfaden können Sie einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Veranstaltungsorganisation leisten.

Durch die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei der Ausrichtung von Veranstaltungen stiften diese langfristig einen Nutzen in der Region. Gleichzeitig werden positive Akzente im Veranstaltungsbereich gesetzt, die zu einem Alleinstellungsmerkmal werden können.

Wenn nach der Veranstaltung schöne Erinnerungen an Gastlichkeit, qualitätsvolles, regionales Essen, ein gutes Programm und eine problemlose Anreise bleiben, dann kommen Besucherinnen und Besucher gerne wieder. Die Praxis zeigt: Umweltschutz, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit bedeuten keine Einschränkung, sondern können Spaß machen und zu einem positiven Image beitragen.

Eine Veranstaltung zu planen und zu organisieren, bedeutet viel Arbeit – besonders dann, wenn neue Konzepte und Ideen in die Gestaltung der Veranstaltung mit einfließen sollen. Dieser Handlungsleitfaden der Stadt Koblenz, der mit Unterstützung des regionalen Fachpromotors für öko-soziale Beschaffung des Bund für Umwelt und Naturschutz Koblenz entstanden ist, will Sie als Veranstalterinnen und Veranstalter mit Hinweisen, Checklisten, Vorlagen und Kontaktadressen bei der Planung Ihrer nachhaltigen Veranstaltung unterstützen. So kann Ihre Veranstaltung nach und nach nachhaltiger werden und bei entsprechender Werbung ein Imagegewinn entstehen.

Dabei kommt es nicht darauf an, dass Sie in allen Bereichen kompromisslos nachhaltige Veranstaltungen durchführen. Wichtig ist es, irgendwo anzufangen. Auch kleine Schritte führen zum Ziel. Und Sie werden sehen: Das macht sogar Spaß!

Herzliche Grüße



David Langner

Oberbürgermeister

Inhalt

Einleitung – Darum geht's	5
Die Handlungsfelder mit Checklisten	
1) Konzeption und Planung	8
2) Veranstaltungsorte: Auswahl und Gestaltung	11
3) Produkte, Materialien und Dienstleistungen	16
4) An- und Abreise, Wege vor Ort	18
5) Programmgestaltung	20
6) Bewirtung/Catering	22
7) Evaluation und Berichterstattung	25
Ausblick: Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement	29
Beratung und Unterstützung	30
Anhang	31

Einleitung – Darum geht's

„Nachhaltig denken und handeln – warum?“

Der Diskurs um Nachhaltigkeit gibt Antworten auf die Frage, **wie wir Menschen leben können, dabei die Umwelt schonen und Menschenrechte weltweit achten**. Es geht darum, den Menschen heute und in der Zukunft weltweit die Chance auf **ein gutes, selbstbestimmtes Leben** zu geben. Das kann funktionieren, wenn wir lernen, weiter voraus und umsichtiger zu denken: Nicht nur die direkt sichtbaren, sondern auch die langfristigen **sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen** unseres Handelns sollten Maßstab für unser gegenwärtiges Handeln sein. Dafür müssen grundlegende Veränderungen her, die in unserer komplexen Gesellschaft nur **durch viele kleine Schritte** erreicht werden können. Da wir heute die Verhältnisse von morgen bestimmen, gilt es jetzt zu handeln.

„Wir tun, was wir können! – Was heißt das konkret?“

Geld, Zeit, persönliche Energie – wir alle sind in den Möglichkeiten unseres Handelns begrenzt. Doch in diesen Grenzen lässt sich oft mehr verwirklichen, als wir glauben – auch in Sachen Nachhaltigkeit. Und nicht selten kann man dabei sogar **Geld sparen, neue Kontakte knüpfen und Vorbild für andere sein!**

Dieser Leitfaden liefert einen **einfachen Zugang zu möglichen Maßnahmen und neuen Ideen** zur nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen. Dafür stellen wir auf den folgenden Seiten Checklisten vor, die nach Bereichen der Veranstaltungsorganisation gegliedert sind, zum Beispiel „Bewirtung/Catering“ oder „Programmgestaltung“. So haben Sie **schnell die richtige Liste zur Hand**, egal womit Sie sich bei der Planung Ihrer Veranstaltung gerade befassen. Jeder Liste vorangestellt finden Sie eine kurze Übersicht über die besonderen Herausforderungen und Chancen im jeweiligen Bereich.

„Hilfe! Das können wir doch nie alles auf einmal umsetzen!“

Darum geht es uns auch gar nicht. Jedenfalls nicht kurz- oder mittelfristig: Wir glauben, dass Sie mit kleinen, konkreten Schritten heute und einer kontinuierlichen Steigerung in der Zukunft wesentlich weiter kommen, als mit allzu hohen Ansprüchen, die am Ende mehr Frust als Erfolg mit sich bringen. **Leisten Sie jetzt nur, was Sie leisten können und sammeln Sie Erfahrungen damit!** Und lassen Sie es von Mal zu Mal mehr werden.

Abgesehen davon ist nicht alles für jede Veranstaltung sinnvoll, beispielsweise bieten größere Veranstaltungen zusätzliche Herausforderungen und Chancen. Auch hier heißt nachhaltig gestalten, weiter zu denken: Analysieren Sie Ihre eigene Situation, erkennen Sie Potentiale und Grenzen, stecken Sie sich Ziele, lassen Sie **Inspiration und kreative Wege zur Nachhaltigkeit** zu!

„Wie können uns die Checklisten helfen?“

Nehmen Sie die für Sie gerade passende Liste. Fangen Sie dort an, wo es Ihnen unter den Nägeln brennt! Wählen Sie dann die Maßnahmen aus, die für Sie in Frage kommen. Um Sie dabei zu unterstützen, hat jede Checkliste **zwei Spalten zum Ankreuzen**: In der ersten Spalte (Symbol: ☺) markieren Sie zu Beginn, welche Maßnahmen Sie gern für Ihre Veranstaltung umsetzen würden, in der zweiten (Symbol: ✓) halten Sie fest, wenn Ihnen dies gelungen ist.

„Wo finde ich welche Checkliste?“

Checkliste 1: Konzeption und Planung

Seite 9

Diese Checkliste unterstützt Sie, wenn Sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und das Thema Nachhaltigkeit in Ihre Veranstaltungskultur integrieren wollen.

Checkliste 2a: Veranstaltungsort auswählen

Seite 12

Schon bei der Wahl des Veranstaltungsortes können nachhaltige Kriterien - von der Energieeffizienz bis hin zur Anreisemöglichkeit mit dem ÖPNV - berücksichtigt werden. Diese Checkliste unterstützt Sie bei der Auswahl eines geeigneten Veranstaltungsortes.

Checkliste 2b: Veranstaltungsort gestalten

Seite 13

„Welche Möglichkeiten habe ich selbst, Veranstaltungsorte nachhaltig zu gestalten?“ – Bei der Beantwortung dieser Frage unterstützt Sie Checkliste 2b

Checkliste 3: Produkte, Materialien, Dienstleistungen

Seite 16

Lokale Dienstleister, nachhaltige Produkte, umweltfreundliche Materialien und vieles mehr. Ideen und Anregungen hierzu finden Sie in dieser Liste

Checkliste 4: An- und Abreise, Wege vor Ort

Seite 19

Unterstützen Sie Ihre Gäste bei einer klimafreundlichen Anreise indem Sie ihnen Hilfestellungen geben wie zum Beispiel Anreiseinformationen mit dem Umweltverbund, fußläufig erreichbare Übernachtungsmöglichkeiten und vieles mehr.

Einen Überblick über die Möglichkeiten bietet Checkliste 4.

Checkliste 5: Programmgestaltung

Seite 21

Bei der Programmgestaltung gibt es vieles zu beachten – soll diese nachhaltig erfolgen. Von der Wahl der richtigen Bewerbung des Programms bis hin zur Auswahl der Künstler werden Sie durch diese Liste unterstützt.

Checkliste 6: Bewirtung/Catering

Seite 23

Auch bei der Wahl der Speisen und Getränke ist Nachhaltigkeit Trumpf. Diese Checkliste bietet Hinweise, was hier alles berücksichtigt werden kann.

Checkliste 7: Evaluation und Berichterstattung

Seite 26

Was hat funktioniert und was nicht. Können Sie die Gründe benennen? Wo benötigen Sie Unterstützung? Geben Sie uns Feedback!

„Ist das nicht alles sehr teuer?“

Viele der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen kosten nichts oder nur sehr wenig. Andere Maßnahmen führen sogar zu Einsparungen – die Sie nutzen können, um Maßnahmen zu finanzieren, die eben doch Ausgaben verursachen. Natürlich kosten zusätzliche Maßnahmen auch Zeit, aber richtig kommuniziert, schaffen sie dafür Glaubwürdigkeit und machen Sie zum Vorbild. Nachhaltigkeit muss nicht teu(r)er sein - probieren Sie es aus!

„Ihr Feedback ist uns wichtig!“

Auch wir wollen besser werden und Ihnen die Unterstützung geben, die Sie für die Umsetzung nachhaltiger Events benötigen. Aus diesem Grund ist in die Checkliste 7 ein Feedbackbogen integriert. Zeigen Sie auf, was Sie umsetzen konnten, wobei Sie noch Unterstützung benötigen und wie und wo wir Ihnen noch helfen sollen, bzw. welche Infrastruktur Sie für die Gestaltung von nachhaltigen Events noch für erforderlich halten.

ENTWURF

1) Konzeption und Planung

Die meisten Weichen werden in der Planungsphase von Veranstaltungen gestellt. Setzen Sie hier Akzente in Richtung Nachhaltigkeit und Sie haben gute Chancen darauf, dass Sie und andere konkrete Schritte umsetzen und ihre Ziele erreichen können!

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- Chancen vor Ort nutzen, lokale Herausforderungen aufgreifen
- Sozio-kulturelle Besonderheiten einbeziehen
- Umweltauswirkungen von Anfang an reflektieren und vermeiden

Warum ist es so wichtig, örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen und lokale Quellen zu nutzen?

Nachhaltige Entwicklung braucht stabile, ökonomische und soziale Verhältnisse vor Ort und in der globalisierten Welt. Je mehr Sie von dem, was Sie für Veranstaltungen brauchen, aus dem direkten Umfeld beziehen können, desto mehr fördern Sie lokale Wirtschaftskreisläufe. Ihre Veranstaltung trägt aber auch zur kulturellen Vielfalt und Lebensqualität bei – umso besser, wenn viele der Menschen vor Ort daran teilhaben können und sich damit identifizieren.

Sie selbst können im Gegenzug von Wissen, Können, Engagement und Vernetzung der Menschen vor Ort profitieren!

Und schließlich halten Sie auch Distanzen klein, was Zeit und Transportkosten spart, die Umwelt schont und Lärm vermeidet.

Bei Produkten, die nicht aus der Region bezogen werden können, gilt es aber, auf Nachhaltigkeit und fairen Handel zu achten. Damit zeigen Sie, dass Nachhaltigkeit nicht bei uns vor Ort endet, sondern dass wir einen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit leisten können.



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 1: „Konzeption und Planung“ (Seite 1)

Umweltauswirkungen im Blick behalten

-> Einzelmaßnahmen dazu finden sich in allen Checklisten

	<input checked="" type="checkbox"/>	Papierlose Kommunikation (u.a. Kommunikation per E-Mail, Informationsmaterial digital bereitstellen, Hinweise einfügen: „Bitte prüfen Sie, ob ein Ausdruck zwingend notwendig ist“)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom sparen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser sparen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Heizenergie sparen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Abfälle in allen Bereichen (Kommunikation, Produkte und Dienstleistungen, Catering) vermeiden, reduzieren und Alternativen einsetzen
	<input checked="" type="checkbox"/>	CO ₂ -Ausstoß vermeiden, reduzieren und kompensieren -> Was ist CO ₂ -Kompensation? Siehe Seite 18
	<input checked="" type="checkbox"/>	Lärmbelästigungen für Mensch und Tier vermeiden

Papier sparen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Abwägen zwischen gedrucktem und online zur Verfügung gestelltem Informationsmaterial, ggf. Kontaktdaten und Visitenkarten einsammeln und Material digital versenden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Flyer, Programmhefte u.a. vermeiden, statt dessen im Vorfeld durch Lokalblätter, digitale und soziale Medien verbreiten, gut positionierte Plakate und Durchsagen während der Veranstaltung nutzen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Computer vorhanden sind: USB-Anschluss zum Kopieren von Informationsmaterial bereitstellen

Besondere individuelle Bedürfnisse berücksichtigen

-> siehe Checkliste 2 für konkrete Maßnahmen vor Ort

	<input checked="" type="checkbox"/>	Kontaktpersonen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen benennen (z.B. – aber nicht nur – behinderte Menschen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Art der zu erwartenden Hindernisse und Unterstützungsmaßnahmen vor Ort ankündigen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationsmaterial (z.B. Prospekte, Programme, Einladungen) für Besucherinnen zusätzlich in englischer Sprache anbieten

Genderaspekte beachten

	<input checked="" type="checkbox"/>	Geschlechter-Sprachregelung, Altersstruktur einbeziehen, Diskriminierung ausschließen, ...
--	-------------------------------------	--



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 1: „Konzeption und Planung“ (Seite 2)

Örtliche Chancen aufgreifen, regionale Wirtschaft fördern, lange Wege vermeiden

-> siehe Anhang „Lokale und regionale Kontaktstellen“

	<input checked="" type="checkbox"/>	Kontakt zu lokalen Akteuren knüpfen, lokale Medien einbinden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Händlerinnen regionaler Produkte und lokale Dienstleister bevorzugen

Das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch verankern

	<input checked="" type="checkbox"/>	Höchste Entscheidungsebenen einbeziehen - Nachhaltigkeit zur „Chefinnensache“ machen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverantwortliche (Kontakt-)Person bestimmen, die für ein Controlling und eine Einführung der Mitarbeiter bezüglich des zugewiesenen Bereiches verantwortlich ist
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ziele festsetzen (z.B. anhand dieser Checklisten)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufklärung aller Mitwirkenden über Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen, Aufforderung zur aktiven Mitgestaltung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstaltungszeiten entsprechend der Anreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV gestalten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmenden-Feedback ermöglichen (z.B. Gästebuch, „Stimmungsbarometer“ auf Flipchart)

Nachhaltigkeitsorientierung nach außen kommunizieren

-> siehe Anhänge „Textbausteine für Einladungen und Pressearbeit“ und „Information für Mitarbeiter, Standbetreiberinnen und Catering“

	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachhaltigkeitsziele der Veranstaltung kommunizieren und Gäste um Unterstützung und Beteiligung bitten (z.B. auf eigener Website, Ankündigungen und Einladungen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltfreundliche Anreisemöglichkeiten aufzeigen -> siehe Checkliste 4: „An- und Abreise, Wege vor Ort“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Externe Mitwirkende (Referentin, Aussteller, Sponsorin etc.) für die Beteiligung an dem nachhaltigen Konzept motivieren (z.B. durch die Verwendung nachhaltiger Produkte, eine sparsame Ausgabe von ausgedrucktem Infomaterialien)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Konkrete Nachhaltigkeitsbezüge von Partnern, Dienstleisterinnen und verwendeten Materialien hervorheben
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisse von Veranstaltung und Evaluation veröffentlichen (Erfolge, Verbesserungsmöglichkeiten, Ideen für die Zukunft)

2) Veranstaltungsort: Auswahl und Gestaltung

Viele Chancen oder auch Einschränkungen für die nachhaltige Gestaltung von Veranstaltungen werden durch die Bedingungen am Veranstaltungsort vorgegeben. Entsprechend sollten Sie auf bestimmte Merkmale achten, wenn Sie die Wahl haben. Eine sorgfältige Wahl des Veranstaltungsortes kann den Aufwand und die Kosten für Naturschutz oder sonstige Wiederherstellungsmaßnahmen wesentlich vermindern. Zusätzlich sind Größe und Nutzungsintensität (Zuschauermenge, Dauer und Zeitraum) für die Auswahl des Veranstaltungsortes ausschlaggebend. Checkliste 2a hilft Ihnen bei der Auswahl. Falls der gewählte Ort nur einen Teil Ihrer Wunschkriterien erfüllt, informieren Sie die Betreiberinnen über interessante Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung und ermutigen Sie sie, Verbesserungen vorzunehmen.

Was Sie selbst bei Ihren eigenen Vorbereitungen am Veranstaltungsort beachten können, dazu liefert Liste 2b Anregungen.

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Barrierefreiheit gewährleisten, sozio-kulturelle Besonderheiten einbeziehen
- Verantwortungsvoller Umgang bzgl. Energie- und Rohstoffverbrauch, Abfall- und Beschaffungskriterien
- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- Sicherheitsaspekte beachten

Warum ist Barrierefreiheit ein Nachhaltigkeitsthema?

„Barrierefreiheit“ meint, dass Räume, Informationen oder Funktionen von Produkten auch für Menschen zugänglich sind, die zeitweise oder dauerhaft mit körperlichen Einschränkungen leben müssen. Dazu gehören neben Behinderten (einschließlich Blinden und Gehörlosen) vor allem alte Menschen, Kinder und Schwangere.

Da Nachhaltigkeit auch für die Gerechtigkeit in Bezug auf Lebensqualität und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe steht, ist Barrierefreiheit in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema.

Aufgrund der Vielfalt möglicher individueller Einschränkungen ist vollständige Barrierefreiheit zwar ein Ideal, das kaum je erreicht werden kann, gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeit einer Veranstaltung ist es jedoch ein erstrebenswertes Ziel, möglichst vielen Menschen durch eine „barrierearme“ Gestaltung entgegenzukommen.



wichtiges Auswahlkriterium



wird vom Veranstaltungsort erfüllt

Checkliste 2a: „Veranstaltungsort auswählen“

Interesse der Betreiber des Veranstaltungsortes am Thema Nachhaltigkeit

	<input checked="" type="checkbox"/>	Richtlinien und Praktiken (z.B. zu nachhaltiger Beschaffung, Energie-, Wasser- oder Abfallmanagement, EMAS-Zertifikat) des Veranstaltungsortes
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradabstellplätze sind ausreichend vorhanden; werden nicht durch die Veranstaltung blockiert
	<input checked="" type="checkbox"/>	Parkflächen auf Wiesen werden vermieden und damit die Gefährdung des Grundwassers

Barrierefreiheit, Sicherheitsaspekte

	<input checked="" type="checkbox"/>	Hindernisse können entfernt oder gekennzeichnet werden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Notwendige Hilfsmittel zur Teilnahme an jeglichen Veranstaltungsorten werden berücksichtigt (z.B. Rampen, Aufzüge)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hilfestellungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen stehen bereit (z.B. – aber nicht nur – behinderte Menschen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignete Toiletten sind vorhanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausreichend und nah platzierte Frauenparkplätze sind vorhanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausreichende Beleuchtung an unbelebten Wegen ist vorhanden

Raum für Kinder

	<input checked="" type="checkbox"/>	Inner- und außerhalb des Gebäudes für Eltern gut einsehbare Spielflächen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Platz zum Abstellen mehrerer Kinderwagen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Räumlichkeiten für Kinderbetreuungsangebote sind vorhanden

Verantwortungsvoller Umgang mit Strom, Wasser, Heizenergie

	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzung von Tageslicht, LED-Lampen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatz energieeffizienter Geräte
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ökostrom von kohle- und atomstromfreien Anbietern
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen zum Wassersparen bei Spülungen, Armaturen, Urinalen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Toilettenanlagen, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen werden können, oder Humustoiletten nutzen (statt Chemietoiletten)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab- und Regenwassernutzung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Heizen nicht über 20°C, Abkühlung durch die Klimaanlage nicht mehr als um 6°C unter die Außentemperatur
	<input checked="" type="checkbox"/>	Manuelles Lüften ist möglich

Checkliste 2b: „Veranstaltungsort gestalten“



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Physische Hindernisse reduzieren

	<input checked="" type="checkbox"/>	Lokale Ansprechpartnerinnen zur Lösungssuche von bestehenden Problemen einbeziehen -> siehe Anhang „Lokale und regionale Kontaktstellen“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Platz zum Manövrieren von Rollstühlen lassen (1,5 m Breite und Tiefe zum Wenden, 1,2 m Breite zum Fahren)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellplätze mit guter Sicht für Rollstuhlfahrer reservieren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einige Stühle mit Armlehnen bereithalten für Personen, die beim Sitzen zusätzlichen Halt brauchen

Papier sparen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Abwägen zwischen gedrucktem und online zur Verfügung gestelltem Informationsmaterial, ggf. Kontaktdaten und Visitenkarten einsammeln und Material digital versenden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Computer vorhanden: USB-Anschluss von Informationsmaterial zum Kopieren bereitstellen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmenden-Feedback ermöglichen (z.B. Gästebuch, „Stimmungsbarometer“ auf Flipchart)

Nachhaltigkeitsengagement sichtbar machen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu eigenen Zielen und Maßnahmen aufhängen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertrags- und Kooperationspartnerinnen die Möglichkeit geben, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu zeigen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Raum zur Selbstdarstellung für örtliche Initiativen und Gruppen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausstellung von Arbeiten örtlicher Künstler -> siehe „Warum ist kulturelle Vielfalt ein Nachhaltigkeitsthema?“ Seite 20

3) Produkte, Materialien und Dienstleistungen

Im Laufe der Vorbereitung einer Veranstaltung müssen immer wieder Produkte gekauft oder erstellt und Verträge mit Dienstleisterinnen geschlossen werden. Wer hier handfeste Kriterien anlegt, kann viel für die Nachhaltigkeit seiner Veranstaltung bewirken und dieses Thema auch bei den Anbietern ins Bewusstsein rücken.

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Chancen vor Ort nutzen, lokale Wirtschaft stärken
- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- (Natürliche) Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen, schädliche Emissionen vermeiden
- Gerechte, soziale und ökonomische Verhältnisse fördern
- Suffizienz- und Nachhaltigkeitsstrategien bevorzugen, Überfluss und Kurzlebigkeit vermeiden

Gerade zu den Themen Konsum und Beschaffung gibt es viele Organisationen und Informationen, die Ihnen weiterhelfen können:

- BUND Regionalbüro Koblenz zu den Themen Konsum und Beschaffung:
www.koblenz.bund-rlp.de/themen-und-projekte/oeko-soziale-beschaffung/
Ansprechpartner: Achim Trautmann, 0261/97 35 38 42 oder
achim.trautmann@bund-rlp.de
- Christliche Initiative Romero – Kritischer Konsum: www.ci-romero.de
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - Kompass Nachhaltigkeit:
www.kompass-nachhaltigkeit.de
- Nachhaltiger Warenkorb des Rates für Nachhaltige Entwicklung:
www.nachhaltiger-warenkorb.de
- Umweltbundesamt zum Thema umweltfreundliche Beschaffung:
www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung
- Umweltamt der Stadt Koblenz
0261-129 15 02, umweltamt@stadt.koblenz.de
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: www.vz-rlp.de

Warum sind Konsum und Beschaffung wichtige Handlungsfelder der Nachhaltigkeit?

Mit unserem Kaufverhalten können wir Einfluss nehmen, selbst wenn es nur kleine Dinge sind. Daher lässt sich an dieses Thema in fast jedem Kontext gut anknüpfen.

Noch wichtiger ist, dass viele Strukturen und Abläufe in unserer Welt wirtschaftlich bestimmt werden: In der globalen Marktwirtschaft ist von Bedeutung, was nachgefragt wird – auch mit Blick auf Solarenergie, Bio-Lebensmittel oder fair gehandelte Produkte. Je mehr Menschen bei ihren Einkaufsentscheidungen ökologische, ethische und andere Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, desto mehr wird von Seiten des Handels und damit bei den Produzierenden darauf eingegangen.

Nicht von heute auf morgen, aber es geht – wie die Beispiele Bio-Lebensmittel und Fairer Handel zeigen. Als Veranstalter können Sie mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung deutliche Impulse setzen.

"Der Faire Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzentinnen und Arbeiter – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung."

Quelle: www.forum-fairer-handel.de/fairer-handel/definition/ 11.05.2020



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 3: „Produkte, Materialien und Dienstleistungen“ (Seite 1)

Auf das Notwendige beschränken

	<input checked="" type="checkbox"/>	Anschaffungen hinterfragen, Bestellmengen optimieren, Überfluss vermeiden, Reste verwerten
--	-------------------------------------	--

Produkte/Materialien wiederverwendbar und umweltfreundlich einkaufen und gestalten

	<input checked="" type="checkbox"/>	Label und Gütesiegel zur Orientierung nutzen -> siehe Anhang „Label und Gütesiegel zur Orientierung“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einwegprodukte vermeiden (z.B. „Koblenz-Becher“ oder Koblenz-Glas nutzen)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Aggressive Stoffe/Schadstoffe (z.B. in Putzmitteln) meiden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachhaltig erzeugte oder recycelte Materialien vorziehen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Luftballons aus Naturkautschuk verwenden bzw. nach Alternativen suchen -> siehe Anhang „Luftballons als Eventbestandteil vermeiden – darum geht’s“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Verpackungsmüll vermeiden (Großpackungen, lose Ware, Papier anstatt Plastik, recycledPET)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Arbeitskleidung auf ökologische Materialien und faire Herstellung achten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Elektro- und Elektronikgeräte auf nachhaltige Kriterien achten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Wiederverwendbare Dekorationsartikel und saisonale/regionale Blumen verwenden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Organisationsmaterialien (z.B. Namensschilder, Schlüsselanhänger, Pfandmarken) wiederverwendbar gestalten und einsammeln
	<input checked="" type="checkbox"/>	Naturkosmetik für Speakerinnen etc. verwenden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Toilettenpapier mit Umweltzeichen und umweltverträgliche Reinigungsmittel (mit Öko-Label) einsetzen

Druckerzeugnisse optimieren

	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Farben, Seitenrändern und ungenutzten Flächen sparen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Papier aus 100% Recycling oder FSC-zertifiziert, chlorfrei und ungebleicht verwenden, Hochglanzpapier vermeiden -> siehe Anhang „Label und Gütesiegel zur Orientierung“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Laminierung und Foliennutzung vermeiden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinstmögliches Format beim Druck wählen, auf lesefreundliche Schriftgröße achten, doppelseitig drucken
	<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltfreundliche Druckerei wählen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schadstofffreie, umweltverträgliche Farben verwenden
	<input checked="" type="checkbox"/>	Versand umweltfreundlich gestalten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Alles Erreichte auf dem Druckerzeugnis kommunizieren



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 3: „Produkte, Materialien und Dienstleistungen“ (Seite 2)

Faire Arbeitsbedingungen gewährleisten

-> siehe Infokasten Seite 15 und Anhang „Label und Gütesiegel zur Orientierung“

	<input checked="" type="checkbox"/>	Importierte Produkte aus fairem Handel beziehen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Herstellungs- und Arbeitsbedingungen bei im Vergleich deutlich geringerem Preis hinterfragen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschäftigungsbedingungen bei der Veranstaltung extern eingesetzter Mitarbeiter erfragen (Lohnsätze, Arbeits- und Ruhezeiten, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, Gleichbehandlungsbestimmungen)

Einkauf nachvollziehbar machen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Mengen, Kosten und Anteil sozial-/umweltverträglicher Produkte dokumentieren
--	-------------------------------------	--

Händlerinnen, Produzenten und Dienstleisterinnen mit Interesse an Nachhaltigkeitsthemen bevorzugen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Soziale Projekte/Unternehmen/Behindertenwerkstätten und gemeinnützige Organisationen bevorzugen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelt-, Sozial- und Einkaufs-Richtlinien/-Standards erfragen (z.B. EMAS-Zertifikate oder ILO-Kernarbeitsnormen), Nachweise in Kopie einfordern
	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachhaltig zertifizierte Unterkünfte und Hotels hervorheben -> siehe Anhänge „Label und Gütesiegel zur Orientierung“ und „Umweltzertifikate für Gastgewerbe und Hotellerie“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Soziales, politisches und kulturelles Engagement berücksichtigen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Externe Mitwirkende (Referenten, Ausstellerinnen, Sponsoren etc.) auf die Verwendung von nachhaltig erzeugten, recycelten und wiederverwendbaren Give-aways, Infomaterialien u.a. aufmerksam machen. -> siehe Anhang „Information für Mitarbeiter, Standbetreiberinnen und Catering“

Vertragspartner einbeziehen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Spezielle Vereinbarungen zu nachhaltigem Handeln in Verträge mit Dienstleisterinnen aufnehmen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Händler und Produzentinnen zum Mitmachen einladen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Transporte von Materialien und Personen optimieren

4) An- und Abreise, Wege vor Ort

Wer Treibhausgase sowie andere schädliche Emission verringern und Kosten sparen will, macht sich Gedanken über die eigenen Transportwege. Und auch das Verkehrsverhalten der Gäste können Sie beeinflussen. Erfolge im Bereich Mobilität bedeuten einen großen Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Veranstaltung!

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Schädliche Emissionen vermeiden, Individualverkehr reduzieren
- Anreize für umweltfreundliche Reisemöglichkeiten schaffen
- Zu CO₂-Kompensation motivieren

Was macht Mobilität und Verkehr zu einem der Haupthandlungsfelder nachhaltiger Entwicklung?

Menschen wollen oder müssen immer mobiler werden, sich vielfältig im Raum bewegen. Ihre Mobilität nimmt als Personen- und Güterverkehr Gestalt an, welcher negative Auswirkungen hat: Die meisten motorisierten Verkehrsmittel produzieren Treibhausgase, Luftschadstoffe und gesundheitsschädlichen Lärm, wobei sie gleichzeitig große Anteile des wertvollen, immer knapper werdenden Erdöls verbrauchen.

Alle Verkehrssysteme benötigen zudem eine gebaute Infrastruktur (Straßen, Schienen, Flughäfen...), die Geld kostet und Flächen in Anspruch nimmt. Speziell das Straßennetz zerschneidet dabei die Landschaft und (zer)stört natürliche Lebensräume. Um Verkehr nachhaltig zu gestalten, müssen bessere Lösungen für die Umsetzung von Mobilitätsbedürfnissen her, Anreize zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und technische Verbesserungen an allen Verkehrssystemen.

Was ist CO₂-Kompensation?

Bei vielen menschlichen Aktivitäten werden Treibhausgase freigesetzt, die den Klimawandel vorantreiben; so auch Kohlenstoffdioxid (CO₂). Priorität zur Begrenzung der globalen Erwärmung haben Reduktion und Vermeidung von Emissionen, als letzte Option bleibt der Versuch, sie zu kompensieren: Einem speziellen Anbieter wird so viel Geld gegeben, dass er genug in Projekte zur Energieeinsparung investieren kann, um die Höhe der Emissionen auszugleichen.

Qualitätsstandards gewährleisten hierbei das Einhalten bestimmter Kriterien. Diese stellen vor allem sicher, dass Treibhausgasemissionen tatsächlich in der angestrebten Höhe zusätzlich ausgeglichen werden.

Laut einer Untersuchung von Stiftung Warentest aus dem Jahr 2018 (www.test.de/co2-Kompensation) bieten vier Anbieter sehr gute bzw. gute Projekte und Angebote an.

Von diesen vier bieten atmosfair.de, klimakollekte.de und myclimate.org eine Berechnung der CO₂-Emissionen speziell von Veranstaltungen an.



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 4: „An- und Abreise, Wege vor Ort“

An- und Abreise-Informationen für Teilnehmende und Gäste

	<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan mit Bus-Haltestellen, Bahnhöfen, Seilbahn, Schrägaufzug, Park & Ride-/ Carsharing-Standorte (inkl. Entfernungsangaben, Lauf- und Fahrtzeiten, Kosten für das günstigste Ticket) zur Verfügung stellen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis auf Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geben
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis auf Möglichkeit der CO ₂ -Kompensation geben
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrtzeiten der nächstgelegenen Haltestellen aushängen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Veranstaltungsticket der DB bewerben -> bahn.de/p/view/bahnbusiness/angebote/veranstaltungsticket/veranstaltungsticket.shtml
	<input checked="" type="checkbox"/>	Shuttle Busse bereitstellen (nicht in Konkurrenz zu Linienbussen)

Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Menschen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Behindertenparkplätze kennzeichnen oder freihalten
--	-------------------------------------	--

Anreize zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebühren für Autoparkplätze verlangen, gestaffelt nach Besetzungsgrad
	<input checked="" type="checkbox"/>	Eintrittsermäßigung, Verzeihbons o.ä. bei Anreise mit dem Fahrrad oder ÖPNV gewähren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Das ÖPNV-Ticket ist in der Eintrittskarte bereits enthalten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Parkticket des Park & Ride beinhaltet Busticket zum Veranstaltungsort

Transporte und An-/Abfahrten koordinieren

	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis auf Carsharing-Systeme geben -> siehe Anhang „Lokale und regionale Kontaktstellen“
	<input checked="" type="checkbox"/>	Materialtransporte koordinieren
	<input checked="" type="checkbox"/>	Die beworbenen Unterkünfte sind gut per ÖPNV bzw. fußläufig erreichbar

5) Programmgestaltung

Das Programm richtet sich im Wesentlichen natürlich am Thema der Veranstaltung aus, doch lassen sich auch hier Bezüge zu Nachhaltigkeitsthemen und -zielen herstellen.

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- Chancen vor Ort nutzen, lokale Herausforderungen aufgreifen
- Kulturelle Vielfalt stärken

Warum ist kulturelle Vielfalt ein Nachhaltigkeitsthema?

Veranstaltungen eignen sich oft sehr gut, um – selbst wenn nur am Rande – Einblicke in ungewohnte Denk-, Sicht- und Ausdrucksweisen verschiedener kultureller Kreise zu ermöglichen. Dies bietet aus mindestens zwei Gründen Chancen für nachhaltige Entwicklung: Zum einen können solche Einblicke Verständnis und Akzeptanz schaffen und Akzeptanz ist notwendig für Integration, Beteiligung und eine gerechte Entwicklung allgemein – egal ob lokal oder global. Zum anderen bietet kulturelle Vielfalt eine Fülle an unterschiedlichen Perspektiven und Lösungsansätzen – denn vieles, was uns selbstverständlich erscheint, ist in anderen Kulturen als der uns vertrauten anders.

Für uns schwerwiegende Probleme werden anderenorts oder von anderen Personen mit Leichtigkeit gelöst, treten womöglich gar nicht erst auf. Indem wir uns für neue, andere Sicht- und Denkweisen öffnen, können wir ganz neue Wege und Antworten auch für Probleme der Nachhaltigkeit finden.

😊 möchte ich umsetzen
 habe ich umgesetzt

Checkliste 5: „Programmgestaltung“

Nachhaltigkeit zu Beginn des Programms thematisieren

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufklärung über eigene Nachhaltigkeitsziele in Form von Eröffnungsrede, Presseankündigungen, Aushängen -> siehe Anhänge „ Texbausteine für Einladungen und Pressearbeit “ und „ Information für Mitarbeiter, Standbetreiberinnen und Catering “
😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltfreundliches Verhalten erbitten (z.B. Rückgabe nicht benötigter Materialien, Mülltrennung, konsequente Nutzung von Aschenbechern auch im Freien)

Lokale Besonderheiten einbeziehen

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Bezug zu lokalen Sorgen/Bedürfnissen/Wünschen herstellen und falls möglich Lösungen/Kompromisse anbieten
😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Lokalen Gruppen und Initiativen Zeit zur Vorstellung geben
😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterhaltsame, kritische oder anregende Darbietungen lokaler Künstler in längere Pausen einbauen

Kulturelle Bedürfnisse berücksichtigen

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	z.B. sensible Themen, alternative Sichtweisen
---	-------------------------------------	---

Feedback der teilnehmenden Gäste ermöglichen und einfordern

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach der Veranstaltung, per Gästebuch, online
---	-------------------------------------	---

Papier vermeiden

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	Programm im Vorfeld durch Lokalblätter, digitale und soziale Medien, gut positionierte Plakate und Durchsagen während der Veranstaltung ankündigen
---	-------------------------------------	--

Spezialeffekte im Freien vermeiden

😊	<input checked="" type="checkbox"/>	z.B. Konfetti, Skybeamer, Luftballons, etc. -> siehe auch Anlage „ Luftballons als Eventbestandteil vermeiden – darum geht’s “
---	-------------------------------------	--

6) Bewirtung/Catering

Auch wenn bei vielen kleineren Veranstaltungen die Versorgung der Gäste mit Speisen und Getränken eine untergeordnete Rolle spielt, bleibt sie doch ein Bereich, in dem Beiträge zur Nachhaltigkeit einfach und wirkungsvoll für die Teilnehmenden sichtbar gemacht werden können.

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Umweltverträgliche Landwirtschaft unterstützen
- Gerechte, soziale und ökonomische Verhältnisse fördern
- Chancen vor Ort nutzen, lokale Wirtschaft stärken
- Ressourcen sparen und Abfall vermeiden
- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- Bewusstes, nachhaltiges, gesundes und sozio-kulturelles Angebot schaffen

Bio, fair, saisonal oder doch regional?

Wer Lebensmittel aus biologischem Anbau bezieht, leistet einen Beitrag zu Natur- und Umweltschutz; wer aus regionaler Produktion kauft, fördert die Wirtschaft vor Ort, hält den Transportaufwand gering und reduziert dadurch die mit Verkehr verbundenen schädlichen Emissionen (siehe auch Seite 18 zum Thema Mobilität und Verkehr).

Wenn regional und „bio“ zusammen nicht möglich ist, müssen Sie entscheiden, was Ihnen aktuell mehr am Herzen liegt. Auf saisonale Kost zu achten, ist in jedem Fall wichtig!

Bei Lebensmitteln, die regional nicht zu erwerben sind, sollte darauf geachtet werden, dass der Faire Handel gefördert wird. Damit werden gerechte Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen, in denen Produzenten angemessen entlohnt werden gefördert und Kinderarbeit vermieden. Auch beim regionalen Einkauf kann auf eine faire Entlohnung der heimischen Produzenten*innen geachtet werden.

Siehe auch Anhang „Label und Gütesiegel zur Orientierung“, „Kontaktstellen vor Ort“ und „Musterbrief für die Anfrage eines fairen Caterings“.

- ☺ möchte ich umsetzen
 ☑ habe ich umgesetzt

Checkliste 6: „Bewirtung/Catering“ (Seite 1)

Energie und Ressourcen sparen

☺	☑	Saisonale, regionale und Bio-Lebensmittel (und Getränke) bevorzugen -> zur Prioritätensetzung siehe auch Infokasten auf Seite 22
☺	☑	Speisen aus pflanzlichen Produkten vorziehen
☺	☑	Leitungswasser zum Trinken anbieten

Abfall vermeiden und verwerten

☺	☑	Einweg- und Plastikprodukte vermeiden
☺	☑	Mehrwegflaschen und wiederverwendbare Produkte verwenden (z.B. Servietten, Strohalm)
☺	☑	Großpackungen/lose Ware statt Einzelportionen kaufen
☺	☑	Speiseüberreste an gemeinnützige Organisationen spenden (z.B. Die Schachtel e.V., Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung der Caritas, foodsharing) -> siehe Anhang „Lokale und regionale Kontaktstellen“
☺	☑	Die Teilnehmenden werden eingeladen, Reste mit zur Verfügung gestellten Behältnissen mitzunehmen
☺	☑	Geschirrloses Essen anbieten (z.B. Fingerfood, Pack's ins Brot)

Auswahl der Produkte -> siehe auch Infokasten auf Seite 22

☺	☑	Fair gehandelte Produkte bevorzugen
☺	☑	Vegetarisches und veganes Angebot breitstellen
☺	☑	Besonderheiten beachten (z.B. glutenfrei, lactosefrei)
☺	☑	Produkte mit schlechter Ökobilanz vermeiden (z. B. Avocado, Shrimps, Ananassaft...)

Bewusste Auswahl von Fleisch, Fisch und Eiern

☺	☑	Fleisch aus artgerechter Haltung, Alternativen zu Schwein und Rind in Rücksichtnahme auf religiöse Gebote anbieten
☺	☑	Fisch aus artgerechter und regionaler Haltung anbieten
☺	☑	Eier aus regionalem Angebot und mindestens von Legehennen aus Freilandhaltung bevorzugen



möchte ich umsetzen



habe ich umgesetzt

Checkliste 6: „Bewirtung/Catering“ (Seite 2)

Durch Auswahl und Kennzeichnung bewussten Konsum und Genuss fördern

(z.B. fremdländische oder fast vergessene einheimische Speisen, Informationen zu Zutaten, Herkunft, Anbauweise, Arbeitsbedingungen in der Produktion)

	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntlichmachung der Produktwahl am Buffet, der Preistafel, ...
	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Förderung von Alkoholkonsum (Happy Hour o.ä. streichen)

Partnerinnen und Dienstleistungen einbeziehen

	<input checked="" type="checkbox"/>	Catering-Service nach sozialen und ökologischen Kriterien auswählen (z.B. Schülerfirma, Beschäftigungsträger, Beschäftigung von Migrantinnen oder behinderten Menschen; Anwendung in dieser Liste genannter Maßnahmen) -> siehe Checkliste 3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Geschirrmobile und Waschstraßen nutzen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei der Verwendung von Mehrweggeschirr eine regionale Kooperation mit Gastwirtschaften oder Großküchen von Schulen, Gemeindezentren etc. bedenken. Die dort vorhandene Infrastruktur (Geschirr, Waschanlagen) kann den Einsatz von Mehrweggeschirr erleichtern.

7) Evaluation und Berichterstattung

Um von den mit Ihrer Veranstaltung gesammelten Erfahrungen zu profitieren, sollten Sie sich ganz bewusst Zeit nehmen, um sich noch einmal in Ruhe mit ihnen auseinander zu setzen. Darin liegt großes Potential für die Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen in der Zukunft – mit weniger Aufwand und noch mehr Erfolg! Indem Sie andere Beteiligte in die Evaluation einbeziehen und Ihre Erkenntnisse öffentlich zugänglich machen, schaffen Sie darüber hinaus Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Um Sie dabei zu unterstützen, hat jede Checkliste zwei Spalten zum Ankreuzen: Die erste Spalte (Symbol:) markieren Sie, sollten Sie der vorangegangenen Aussage zustimmen, die zweite (Symbol:) halten Sie fest, wenn Sie dieser widersprechen. Ist letzteres der Fall, teilen Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge, entstandenen Probleme und Anregungen mit.

Besondere Herausforderungen und Chancen:

- Leitgedanken und Handlungsimpulse betonen und kommunizieren
- Prozesse und Strukturen verändern
- Persönliche Reflexion und Weiterentwicklung ermöglichen

Was heißt „Prozesse und Strukturen verändern“ und warum ist das so wichtig?

Um langfristig etwas zu bewirken und sich nicht immer wieder in den Kampf gegen die gleichen Widerstände werfen zu müssen, braucht es grundlegende Veränderungen. Diese können an den Strukturen ansetzen oder an den Prozessen. Stromsparen zielt auf Prozesse ab, Wechsel zu Ökostrom-Anbieterinnen auf die Veränderung von Strukturen. Strukturen und Prozesse bedingen sich auch immer gegenseitig, so dass eine Veränderung auf der einen oft auch eine Veränderung auf der anderen Seite nach sich zieht.

Ähnliches gilt auch für die verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen: Wer bei sich und seiner Organisation ansetzt, kann langfristig auch helfen, gesellschaftliche Verhältnisse im „Großen“ zu verändern. Daher ist es wichtig, immer wieder neu zu fragen, wie Nachhaltigkeit ganz praktisch und „im Kleinen“ gelebt werden kann – und was sich dafür ändern muss!

- Ziele wurden erreicht
 Ziele wurden nicht erreicht

Checkliste 7: „Evaluation und Berichterstattung“ (Seite 1)

Zielerreichung überprüfen

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 1 „Konzeption und Planung“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 2 „Veranstaltungsort auswählen und gestalten“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 3 „Produkte, Materialien und Dienstleistungen“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 4 „An- und Abreise“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 5 „Programmgestaltung“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die eigenen Nachhaltigkeitsziele aus Checkliste 6 „Bewirtung und Catering“ konnten erreicht werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Nachhaltigkeit konnte in der Planung und Durchführung durchgängig als Thema wahrgenommen werden
 Falls nicht, Problembenennung:

Die Sichtweisen vieler Beteiligter (Mitarbeiterinnen, Teilnehmende, Kooperations- und Vertragspartner) wurden einbezogen
 Falls nicht, Problembenennung:

Das Nachhaltigkeitskonzept ist bei den Besucherinnen gut angekommen
 Falls nicht, Problembenennung:

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Informationen und Hinweise im Anhang waren ausreichend, um meine gesetzten Ziele und ausgewählten Maßnahmen zu verwirklichen
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

- Der Aussage stimme ich zu
 Der Aussage stimme ich nicht zu

Checkliste 7: „Evaluation und Berichterstattung“ (Seite 2)

Ergebnisse für die Einführung nachhaltiger Prozesse und Strukturen nutzen

Es ist hilfreich, die gesetzten Ziele und ausgewählten Maßnahmen, Feedback und Evaluationsergebnisse zur weiteren Verwendung zu dokumentieren
 Falls nicht, Begründung:

Erfolgreiche Maßnahmen werden ins Alltagsgeschäft übertragen
 Falls nicht, Begründung:

Neu geknüpfte Kontakte zu engagierten Menschen vor Ort und nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen werden weiter genutzt
 Falls nicht, Begründung:

Eine Zertifizierung meiner nachhaltigen Veranstaltung als solche würde meine Motivation zur Nutzung des Leitfadens erhöhen
 Falls nicht, Begründung:

Handhabung des Leitfadens

Der Leitfaden ist optisch übersichtlich und einladend aufgebaut
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

Die Handhabung des Leitfadens ist gut erläutert und leicht nachvollziehbar
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

Die sechs gewählten Bereiche der Checklisten sind sinnvoll, vollständig und deren Reihenfolge nachvollziehbar
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

Die einzelnen Checklisten sind inhaltlich erschöpfend und deren Unterpunkte gut strukturiert
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

Die Checklisten und Infotexte motivieren zur eigenständigen Umsetzung
 Falls nicht, Verbesserungswünsche:

Ich bin als Veranstalter motiviert, den Leitfaden auf Freiwilligkeitsbasis zu nutzen
 Falls nicht, Verbesserungsvorschläge:

Was ich zum Abschluss positiv hervorheben möchte:

Lined writing area for the first question.

Was ich mir für eine bessere Umsetzung noch wünsche:

Lined writing area for the second question.

Ausblick

Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

Veranstaltungen nachhaltig zu gestalten, ist ein **kontinuierlicher Prozess**, der mit einer einzelnen Veranstaltung beginnt, aber nicht mit ihr aufhört. Um anhaltend Fortschritte zu erzielen, ist es wichtig, fortlaufend Verbesserungen anzustreben.

Für besonders große oder sich wiederholende Veranstaltungen kann es sich anbieten, ein systematisches, an Nachhaltigkeit orientiertes Veranstaltungsmanagement aufzubauen.

Dazu gehört, dass Sie mit ausgewählten Maßnahmen **klare und präzise formulierte, erreichbare und überprüfbare Ziele** konsequent verfolgen.

Systematisch **Daten zu sammeln**, hilft, bessere Einschätzungen zur Erreichung dieser Ziele anstellen zu können. Für einige Bereiche ist das einfacher als für andere: Finanzielle Aufwendungen, Stromverbrauch oder Abfallmengen können mit relativ wenig Aufwand direkt gemessen werden; Ziele, die eher im sozialen oder kulturellen Bereich liegen, lassen sich in der Regel nur durch Mithilfe der Teilnehmenden überprüfen, da es hier meist um subjektive Eindrücke geht.

Es ist daher sinnvoll, die **Evaluation** gründlich zu planen und Teile davon in die Durchführung der Veranstaltung zu integrieren, um möglichst viele Beteiligte einzubeziehen. Dies ist auch insofern hilfreich, als der langfristige Erfolg nachhaltiger Gestaltung von Bewusstsein und Engagement der Beteiligten abhängig ist. Um dies zu fördern und Ihr Engagement zudem nach außen sichtbar zu machen, sollte auch die **Kommunikation** in allen Phasen des Veranstaltungsmanagements sorgfältig geplant werden.

Diese neu geschaffenen Strukturen helfen, bei großen Veranstaltungen den Überblick zu behalten, auch und gerade in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsorientierung. Aber **auch hier liegt es natürlich bei Ihnen** als Veranstalterin, **zwischen Aufwand und Ertrag abzuwägen**.

Beratung und Unterstützung durch

BUND-Regionalbüro Koblenz
Regionaler Fachpromotor für öko-soziale Beschaffung
Kornpfortstraße 15
56068 Koblenz
<https://koblenz.bund-rlp.de/>

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Das Eine-Welt-Promotor*innenprogramm wird gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



und des Landes Rheinland-Pfalz



Promotorenprogramm "Rheinland-Pfalz entwickeln für Eine Welt" in Zusammenarbeit mit



Besonderer Dank an Magdalena Molkenhain, die im Rahmen eines Praktikums ihres Bachelorstudiengangs Psychologie beim BUND-Regionalbüro Koblenz, Regionaler Fachpromotor für öko-soziale Beschaffung, die Erarbeitung dieses Leitfadens maßgeblich begleitet hat.

Anhang - Zusätzliche Informationsmaterialien

Luftballons als Eventbestandteil vermeiden – darum geht’s	32
Lokale und regionale Kontaktstellen	34
Beispiele für Label und Gütesiegel zur Orientierung	36
Umweltzertifikate für Gaststättengewerbe und Hotellerie	37
Best Practice Beispiele	37
Textbausteine für Einladungen und Pressetexte	38
Information für Mitarbeiter, Standbetreiberinnen und Catering	40

Luftballons als Eventbestandteil vermeiden – darum geht´s

Bitte nicht fliegen lassen

Ein Luftballonstart sieht toll aus – transportiert aber gefährlichen Müll in die Umwelt. Kinder lieben Heliumballons. Den Kopf weit im Nacken, fasziniert von den bunt tanzenden Flecken am Himmel schauen sie ihnen hinterher – ein schöner Augenblick. Die Luftballons werden zu winzigen Punkten, bald schon sind sie ganz aus dem Blickfeld geflogen. Doch verschwunden sind sie nicht: Als Müll kehren sie unkontrolliert und unbeachtet wieder zur Erde zurück, landen oft Hunderte von Kilometern weiter in Wiesen und Wäldern, in Flüssen und Meeren – und werden völlig unnötig zur Gefahr für Tiere.

Risiken für Tiere und Umwelt

Vögel, Meeresbewohner und viele andere Tierarten leiden unter den bunten Fetzen. Sogar Delfine und Wale, Meeresschildkröten und Seevögel verheddern sich in den angeknüpften Schnüren, oder verwechseln Kautschukteile mit Nahrung und verschlucken ganze Ballons. Der zähe Kunststoff kann nicht verdaut werden, und reichert sich nach und nach im Magen oder Darm der Tiere an – bis diese jämmerlich verhungern.

Ballons zersetzen sich langsam und enthalten Giftstoffe

Ballons aus synthetischem Gummi gefährden Tiere über eine lange Zeit. Ihre zu Mikropartikeln zerfallenen Überreste bleiben über Jahrhunderte in der Umwelt erhalten. Doch auch die viel gelobten Luftballons aus Naturkautschuk sind problematisch.

Zwar werden sie von den Herstellern als „biologisch abbaubar“ beworben: Sie würden genauso schnell verrotten wie ein Eichenblatt, heißt es oft. Dass dieser Prozess trotzdem über viele Monate bis hin zu Jahren dauern kann, wird aber verschwiegen. Genug Zeit für die schlappen Ballons, großen Schaden in der Tierwelt anzurichten.

Zudem enthalten auch sie künstliche Zusatzstoffe wie Weichmacher oder Vulkanisationsbeschleuniger, Ozonschutzmittel und Farbstoffe, die giftig für Organismen sein können. Und auch das in die Ballons gepumpte Helium ist – als endliche Ressource, die unter hohem Energieverbrauch gewonnen wird – ökologisch mehr als fragwürdig.

Ballons legen große Distanzen zurück ...

Ein Beispiel aus Frankreich zeigt die Distanzen, über die Luftballons problemlos getragen werden: Im Sommer 2007 fanden französische Meeresökologen an der Küste der Normandie massenweise orangefarbene Luftballons. Die Ballons hatten eine Strecke von über 800 Kilometern zurückgelegt: Gestartet waren sie in den Niederlanden, am Feiertag zu Ehren der Königin.

Theoretisch sind noch weit größere Distanzen möglich. Was bei Ballonstarts mit angehängten Postkarten oft zum spaßigen Wettbewerb ausgerufen wird – wessen Ballon wird die längste Reise tun? – gerät in der Realität zum unkontrollierbaren Risiko. Es lässt sich nicht abschätzen, wo die Luftballons als Müll vom Himmel fallen und welchen Schaden sie dort anrichten.

... und landen als Müll in unserer Umwelt

Bei Festen und Feiern, zu Hochzeiten, Jubiläen oder Neueröffnungen steigen in der ganzen Welt täglich tausende von Luftballons in den Himmel. Die Menschen freuen sich für einen kurzen Augenblick – und haben schlicht kein Bewusstsein für die Folgen, die über Jahre fortbestehen können.

Kaum jemand würde wohl eine Handvoll kaputte Luftballons absichtlich in den Wald oder in einen See werfen – über Luftballonwettbewerbe ist es aber genau das, was passiert. Jeder Ballonstart trägt unkontrolliert gefährlichen Müll in die Welt.

Mit einfachen Alternativen und ein wenig Engagement können Sie helfen, diese völlig unnötige Gefahr zu vermeiden:

- Festhalten statt loslassen: Luftballons als Schmuck und Dekoration aufgehängt erfreuen nicht nur für einen kurzen Augenblick und können später kontrolliert entsorgt werden.
- Aus Luftballons lassen sich mit ein wenig Geschick lustige Figuren oder ganze Skulpturen bauen. In einem gemeinsamen Event wird daraus ein großer farbenfroher Spaß – kreativer als ein Ballonstart, und einfacher zu entsorgen.
- Wett-Aufpusten, das Platzenlassen von Luftballons (vielleicht sogar mit innen versteckten Überraschungen) oder Ballonstaffeln (kurze Distanz rennen, auf den Ballon setzen, sobald er platzt, läuft der Nächste los) sorgen für wilde Action.
- Müssen es unbedingt Luftballons sein? Es entsteht in jedem Fall jede Menge Müll. Vielleicht wären wiederverwendbare Alternativen eine Überlegung wert. Flaggen, Banner oder Drachen sind bunt, wehen lustig im Wind und fliegen (fast) so hoch wie Heliumballons – jedoch können sie immer wieder verwendet und verschenkt oder gegen eine Spende abgegeben werden.
- Auch Seifenblasen tanzen schön im Wind.
- Und Blumen- oder Baumpflanzaktionen schaffen ein gemeinsames Erlebnis und sind deutlich nachhaltiger!

... der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Quelle: <https://www.aga-artenschutz.de/heliumballons.html>

Lokale und regionale Kontaktstellen

Bund für Umwelt und Naturschutz Koblenz

Achim Trautmann, Regionaler Fachpromoter für öko-soziale Beschaffung

Kornpfortstraße 15, 56068 Koblenz

0261 9734539, www.koblenz.bund-rlp.de

„der Kreis“ Club Behinderter und ihrer Freunde e.V

(Sachverständige/r für Barrierefreies Planen und Bauen)

Am Alten Hospital 3a, 56068 Koblenz

0261 14447, www.der-kreis.net

Die Schachtel e.V. – Obdachlosenrestaurant Mampf

Gartenstraße 12, 56070 Koblenz

0261 16992, www.schachtel-koblenz.de

Direktvermarkter, Landwirte und Winzer in Koblenz

www.koblenz.de/wirtschaft/koblenzer-direktvermarkter-landwirte-winzer/

Direktvermarkter im Rhein-Lahn-Kreis

www.frischvomhof.de

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung der Caritas

Caritasverband Koblenz e. V.

Neustadt 20, 56068 Koblenz

0261 9144078, www.caritas-koblenz.de/hilfe-und-beratung/menschen-ohne-wohnung

foodsharing-Gemeinschaften

koblenz@foodsharing.network

Geschirrmobil

Bethesda-St. Martin gGmbH, Rheinwerkstatt dimopac

Emser Straße 345, 56076 Koblenz (Horchheim)

0261 9733400, dimopac@stiftung-bethesda.de

Heimat schmeckt e.V.

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

www.heimat-schmeckt.de

Koblenz-Becher und Koblenz-Glas

Koblenz-Touristik

www.koblenz-touristik.de

Koblenzer Verkehrsbetriebe

Fahrplanauskunft, Fahrgast- und Fahrkartenberatung, Busanmietung

0261 402-20000, www.koveb.de/service/ansprechpartner

Lebensmittelretter Rhein-Mosel e.V.

Simmerner Str. 38, 56075 Koblenz

0151 61538928, <http://www.wir-retten-lebensmittel.de>

Regioverein Koblenz

Legiastraße 70, 56073 Koblenz

02606 2787, www.regiovereinkoblenz.de

Weltladen Koblenz

Josef-Görres-Platz 13, 56068 Koblenz

0261 36174, www.weltladen-koblenz.de

ENTWURF

Beispiele für Label und Gütesiegel zur Orientierung

Lebensmittel

- Bioland: www.bioland.de
- demeter: www.demeter.de
- Naturland: www.naturland.de
- Fairtrade: www.fairtrade-deutschland.de
- Gepa fair: www.gepa.de
- Marine Stewardship Council: www.msc.org
- ProVeg: www.proveg.com
- El Puente: www.el-puente.de

Kleidung

- Blauer Engel – Textilien: www.blauer-engel.de
- bluesign® product: www.bluesign.com/de
- Global Organic Textile Standard: global-standard.org/de
- Naturtextil IVN zertifiziert BEST: naturtextil.de

Elektronik

- EU Ecolabel: www.eu-ecolabel.de/
- Blauer Engel: www.blauer-engel.de
- TCO certified: tcocertified.de

Reinigung und Hygiene

- EU Ecolabel: www.eu-ecolabel.de
- Blauer Engel: www.blauer-engel.de
- ECOCert: www.ecco-verde.de
- Nature Care Products Standard: gfaw.eu/ncp
- Nordic Ecolabel: www.nordic-ecolabel.org

Papier

- Blauer Engel: www.blauer-engel.de
- EU-Ecolabel: www.eu-ecolabel.de
- Österreichisches Umweltzeichen für Papier: www.umweltzeichen.at/de/produkte
- Forest Stewardship Council (FSC) – Recycled: www.fsc-deutschland.de/de-de

Weiterführende Informationen zu Siegeln, Zertifikaten und Gütezeichen finden Sie unter:

www.siegelklarheit.de

www.label-online.de

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Umweltzertifikate für Gaststättengewerbe und Hotellerie

- ISO 14001 Umweltmanagementsystemnorm: www.de.wikipedia.org/wiki/ISO_14001
- EMAS: www.emas.de/
- Europäische Öko-Blume (Eco Flower):
www.iha-service.de/de/europaeische-oeko-blume-eco-flower
- GreenSign Hotel: www.greensign.de
- Green Certified Hotel: www.iha-service.de/de/green-certified-hotel
- ÖKOPROFIT: de.wikipedia.org/wiki/%C3%96koprofit
- Umweltcheck des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA):
www.dehoga-umweltcheck.de/
- DEHOGA Energiekampagne: energiekampagne-gastgewerbe.de/

Best Practice Beispiele

Sie suchen andere gute Beispiele für nachhaltige Veranstaltungen und wollen sich ausführlich informieren? Dann finden Sie hier weitere Informationen:

Österreichisches Umweltzeichen

www.umweltzeichen.at/de/green-meetings-und-events/best-practice

Green Events Hamburg

greeneventshamburg.de/infoportal/best-practice-beispiele/

Green Champions

www.green-champions.de/index.php?id=4&L=0

Textbausteine für Einladungen und Pressearbeit

Erstmals führen wir [*Veranstaltungstitel*] als **nachhaltige Veranstaltung** durch. Kriterien des Umweltschutzes und der globalen Gerechtigkeit werden dabei in besonderer Weise beachtet. Deshalb bitten wir Sie, nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Informationen hierzu finden Sie unter [*Website der Veranstaltung*]. Des Weiteren freuen wir uns sehr, wenn Sie auch während der Veranstaltung **Ihren ganz persönlichen Anteil** zu unserem nachhaltigen Konzept und somit zum Umweltschutz und der globalen Gerechtigkeit beitragen.

Auf unserer Veranstaltung werden Sie auf zahlreiche Informationsmöglichkeiten zu gezielten Themen der Nachhaltigkeit stoßen. Sie sind herzlich eingeladen, diese Informationen zu nutzen und sich mit anderen Teilnehmenden über neue Erfahrungen auszutauschen.

Auf unserer Internetseite finden Sie bereits vorab das Programmheft, [weiteres Informationsmaterial]. Ganz im Sinne unseres Konzeptes besteht eines unserer Ziele darin, durch eine möglichst papierlose Kommunikation, unsere Umweltauswirkungen im Blick zu halten und zu reduzieren. Daher werden wir unser Programmheft sowie [weiteres Informationsmaterial] digital für Sie bereitstellen.

Veranstaltungen bewegen Menschen, schaffen Erlebnisse, helfen Unternehmen Ihre Produkte zu präsentieren und sind ein wichtiger Wirtschaftszweig. Dabei gibt es viele Rädchen die gedreht werden können, um den ökologischen Fußabdruck einer Veranstaltung zu verringern.

2015 verpflichteten sich die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 zu 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals auch kurz SDG), durch welche wir unseren Planeten auch für nachfolgende Generationen erhalten wollen. Dabei ist jede und jeder Einzelne von uns aufgefordert, bei der nachhaltigen Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv zu werden.

Auch in Koblenz hat der Stadtrat mit der Verabschiedung von 33 Punkten zum Klimaschutz ein Zeichen gesetzt, dass eine nachhaltige Entwicklung politisch gewünscht ist und umgesetzt werden soll. So können auch Veranstaltungen ökonomisch erfolgreich und nachhaltig ausgerichtet werden.

Jährlich genießen zehntausende Menschen aus Nah und Fern Veranstaltungen und Feste in Koblenz, wobei es natürlich auch zu negativen Umweltauswirkungen kommt. Durch die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei der Ausrichtung von Veranstaltungen stiften diese langfristig einen Nutzen in der Region: Die regionale Wirtschaft wird unterstützt, Umwelt, Natur und Umgebung werden geschont.

Mit einem nachhaltigen Veranstaltungskonzept zeigen Veranstalter*innen, dass Sie auf Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit setzen. Dies kann anfangen bei der Auswahl des Gebäudes mit der gesamten technischen Infrastruktur, den Mitarbeiter*innen, dem Cateringangebot bis hin zu biologischen Reinigungsmitteln und der Mülltrennung. Anstatt Müllberge und Verkehrslawinen zu verursachen, zeichnen sich nachhaltige Veranstaltungen beispielsweise durch erhöhte Energieeffizienz, Abfallvermeidung und eine umweltschonende An- und Abreise der Gäste aus. Das bedeutet, dass neben der Umsetzung umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen auch die regionale Wirtschaft und soziale Aspekte berücksichtigt werden und bei den Teilnehmenden ein Umdenken herbeigeführt werden soll.

Durch die achtsame und aktive Teilnahme an der Veranstaltung kann jede*r Besucher*in dabei helfen, das Nachhaltigkeitskonzept umzusetzen und dabei auch den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Information für Mitarbeiter, Standbetreiberinnen und Catering

[Veranstaltungstitel] hat das Ziel definiert, sich als umweltbewusstes Veranstaltungszentrum zu positionieren.

Mit einem nachhaltigen Veranstaltungskonzept können Veranstalterinnen und Veranstalter, die auf Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit setzen, Ihre Einstellung nach außen hin sichtbar machen und sich für eine umweltfreundliche Veranstaltungsorganisation und damit für eine nachhaltige Veranstaltung entscheiden, um den ökologischen Fußabdruck einer Veranstaltung zu verringern.

2015 verpflichteten sich die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 zu 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals auch kurz SDG's), durch die wir unseren Planeten auch für nachfolgende Generationen erhalten wollen. Dabei ist jede und jeder Einzelne von uns aufgefordert, bei der nachhaltigen Gestaltung unserer Gesellschaft aktiv zu werden. Dieser Herausforderung stellen sich mehr und mehr Organisatorinnen und Organisatoren und Kommunen.

Auch in Koblenz hat der Stadtrat mit der Verabschiedung von 33 Punkten zum Klimaschutz ein Zeichen gesetzt, dass eine nachhaltige Entwicklung politisch gewünscht ist und umgesetzt werden soll. So sollen auch Veranstaltungen an den Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden.

Jährlich genießen zehntausende Menschen aus Nah und Fern Veranstaltungen und Feste in Koblenz, wobei es natürlich auch zu negativen Umweltauswirkungen kommt. Durch die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei der Ausrichtung von Veranstaltungen stiften diese langfristig einen Nutzen in der Region.

Mit einem nachhaltigen Veranstaltungskonzept zeigen Veranstalterinnen und Veranstalter, dass sie auf Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit setzen. Dies kann anfangen bei der Auswahl des Gebäudes mit der gesamten technischen Infrastruktur, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Cateringangebot bis hin zu biologischen Reinigungsmitteln und der Mülltrennung.

Anstatt Müllberge und Verkehrslawinen zu verursachen, zeichnen sich nachhaltige Veranstaltungen durch erhöhte Energieeffizienz, Abfallvermeidung und eine umweltschonende An- und Abreise der Gäste aus. Das bedeutet, dass neben der Umsetzung umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen auch die regionale Wirtschaft und soziale Aspekte berücksichtigt werden und bei den Teilnehmenden ein Umdenken herbeigeführt werden soll. Die Veranstaltung erhält damit auch ein positives Image bei der Bevölkerung, den Besucherinnen und Besuchern und den Sponsorinnen und Sponsoren, was selbstverständlich auch den Veranstaltenden zugutekommt.

Durch die achtsame und aktive Teilnahme an der Veranstaltung kann jede*r Mitarbeiter*in, Standbetreiber*in und Beteiligte*r dabei helfen, das Nachhaltigkeitskonzept umzusetzen und dabei auch den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Was macht das [Veranstungstitel] zu einer nachhaltigen Veranstaltung (Auszug aus dem Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen)?

- Die Besucherinnen und Besucher werden in der Einladung/Homepage um eine möglichst klimaschonende Anreise gebeten.
- Das verwendete Papier (z.B. für Programmhefte), erfüllt definierte Umweltstandards. Grundsätzlich wird angestrebt, möglichst wenig Papier zu verwenden.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung besteht ein Fokus auf der Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle werden getrennt gesammelt und entsprechend fachgerecht entsorgt. Möglichkeiten zur sinnvollen und geeigneten Sammlung der Abfälle werden mittels Mülltrennsysteme dezentral mehrfach angeboten.
- Es wird auf wiederverwendbare Dekorationsartikel zurückgegriffen.
- Auf Umwelt belastende Give-Aways wird verzichtet.
- Lange Transportwege werden vermieden. Stattdessen wird weitestgehend auf regionale Anbieter und Dienstleistungen zurückgegriffen.
- 100 % des verbrauchten Stroms werden aus erneuerbaren Quellen gewonnen.
- Licht und Klimaanlage werden nur eingesetzt, wo sie benötigt werden.
- Das Catering-Angebot erfüllt besondere Kriterien (bspw. Regionale Lieferantinnen, Bio-Qualität, vegetarische Angebote, Tier- und Artenschutz unbedenkliche Lebensmittel, Mehrweggeschirr, Resteverwertung)

Den kompletten Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen finden Sie unter:
www.klimaschutz.koblenz.de

Freiwillig umsetzbare Maßnahmen von Verkaufsständen:

- Eine Speise am Stand ist aus Bio-zertifizierten Zutaten.
- Ein Getränk am Stand ist Bio-zertifiziert und/oder aus fairem Handel.
- Ein Lebensmittelprodukt ist aus fairem Handel.
- Eine zusätzliche Hauptzutat ist saisonal und regional.
- Ein zusätzliches Getränk ist regional erzeugt.
- Ein verarbeitetes Produkt (Brot/Gebäck, Milchprodukte, Käse, Teigwaren, Wurstwaren, Kräutertees, Früchtetees, verarbeitete Spezialitäten wie Saucen, Pasteten etc.) stammt aus einem örtlichen Produktionsbetrieb.
- Es wird eine Speise angeboten, die für die Region, in der die Veranstaltung stattfindet, typisch und charakteristisch ist.
- Es wird ein vegetarisches oder veganes Gericht angeboten.
- Es werden Speisen für Lebensmittelallergikerinnen (z.B. glutenfreie oder laktosefreie Speisen) angeboten und entsprechend kommuniziert.
- Es werden von jeder Speise auch kleinere Portionen zu niedrigeren Preisen angeboten.
- Es wird eine Speise in Form von Fingerfood, Wrap in oder „Packs ins Brot“ etc. angeboten, um die Benutzung von Geschirr zu vermeiden.
- Es werden für die Geschirreinigung Reinigungsprodukte mit einem Umweltgütesiegel nach ISO Typ I oder Produkte gemäß der Positivliste von DIE UMWELTBERATUNG verwendet.
- Der Stand ist barrierefrei zugänglich (Höhe der Verkaufsfläche, evtl. unterfahrbar etc.).

„Es gibt nichts Gutes,
außer: man tut es.“

Erich Kästner

Und das am besten in einem unterhaltsamen Rahmen,
um durch den intelligenten Einsatz
von finanziellen und personellen Mitteln
sowohl inhaltlich als auch im Handeln gut aufgestellt
und in Sachen Nachhaltigkeit Vorbild zu sein.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0051/2021		Datum: 12.02.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Sachstandsbericht zur Entwicklung der im Rahmen des „Sofortprogrammes Saubere Mobilität“ aufgelegten Förderprogramme			
Gremienweg:			
04.03.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Umweltausschuss wird fortlaufend über die Fördermöglichkeiten und Verfahrensstände der auf Grundlage des „Sofortprogrammes Saubere Mobilität – Masterplan Green-City“ gestellten Förderanträge informiert. Die Liste wurde entsprechend aktualisiert und wird dem Umweltausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Umsetzung der im Rahmen der Förderprogramme geförderten Maßnahmen wirken sich positiv auf das städtische Klima aus.

Maßnahmenswerpunkt A: Digitalisierung des Verkehrssystems

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem (UVM)	Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.07.2019		1.200.000 €		2.400.000 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger abgelehnt. Nach Angabe des Projektträgers sei die geforderte kurzfristige NOx-Reduktion bis spätestens Ende 2020 ist nicht erkennbar.	Am 05.09.2019 lud das Tiefbaumt zu einem Termin mit dem Büro IVU und der Firma Siemens ein. Es wurde das Prinzip eines UVMs durch das Büro anhand von umgesetzten Beispielen aufgezeigt. Die Verwaltung prüft nun, ob eine Machbarkeitsstudie zu dem Projekt erstellt werden soll. Dazu hat das Tiefbaumt einen Förderantrag bei der KfW eingereicht, der eine Machbarkeitsstudie unterstützen soll.	Förderantrag zur Machbarkeitsstudie wurde bewilligt. Die Fördersumme beträgt 40.000€.
Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen									Ein Antrag zu einer möglichen Anlage auf der B9 wurde zunächst nicht gestellt, da die Antragsfrist den notwendigen Planungsaufwand nicht zuließ.	Zunächst nicht weiter verfolgt
Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen (LSA)	Digitalisierung von Lichtsignalanlagen in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.07.2019	16.12.2019	643.702,00 €	643.702,00 €	919.575,77 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	25 LSA sollen im Stadtgebiet modernisiert/optimiert werden. Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP nach LVFGKOM/LAG (56.802,00 €).	In Umsetzung
Dynamisches Parkleitsystem	Erneuerung dynamisches Parkleitsystem in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	19.03.2018	01.06.2018	157.483,24 €	157.483,00 €	314.967,24 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Parkleitsystem wurde am 13.03.2019 in Betrieb genommen.	Abgeschlossen
Smart-Parking Koblenz (in Zusammenarbeit mit der evm)	Pilotvorhaben zur Reduktion des Parksuchverkehrs mittels IoT-Anwendung (Internet-of-Things)	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	27.09.2019	28.02.2020			168.947,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	In der Löhrrstraße und am Peter-Altmeier-Ufer sollen Digitalisierungsmaßnahmen den Parksuchverkehr effizienter gestalten. Die beiden Bereiche werden als Reallabore genutzt um Parkraumüberwachung, Ladeinfrastruktur, Emissions- und weitere Sensorik zu erproben.	In Umsetzung
Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)	Dynamische Fahrgastinformationssysteme/Videoanlagen zur Steuerung von Zusatzverkehren (evm - Verkehrsmanager) - DFI Stufe 1	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	31.08.2018	13.05.2019	639.764,82 €	645.014,00 €	1.279.529,64 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP, Programm Echtzeitinitiative im ÖPNV (380.000 €). Zunächst sollen besonders hoch-frequentierte Haltestellen mit einem DFI ausgestattet werden. Die Realisierung ist für 2020-2021 geplant.	Seit Herbst in Umsetzung: 20 Haltestellen
	Ausstattung wichtiger Haltestellen im Bereich der Stadt Koblenz mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern - DFI Stufe 2	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	26.07.2019	16.12.2019	640.635,84 €	640.635,00 €	1.281.271,68 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Zusatzförderung beim Land RLP, Programm Echtzeitinitiative (500.000 €) wurde beantragt. In der zweite Stufe soll das Haltestellennetz mit DFI sukzessive ausgebaut werden. Die Realisierung ist für 2020-2024 geplant.	Umsetzung geplant: 40 Haltestellen

Maßnahmenswerpunkt B: Stärkung ÖPNV und Vernetzung der Verkehrsträger/Intermodalität

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Emissionsarme Busflotte	SCR-Filternachrüstung sowie Einbau von Brandlöschanlagen bei Bussen der evg Verkehrs GmbH (koveb GmbH) und Errichtung einer AdBlue Tankstelle	Aktionsprogramm Saubere Mobilität (Land RLP)			800.000,00 €	800.000,00 €	682.098,55 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Land RLP hat zusätzlich zum Sofortprogramm des Bundes ein eigenes Förderprogramm instruiert. Die Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz erhielten hierbei jeweils 1 Mio. €. Die Stadt Koblenz gibt die Mittel an die evm Verkehrs GmbH weiter. Neben der Nachrüstung der Bussen wird eine Komplementärförderung für die Beschaffung des Elektrobusse angestrebt. Die Nachrüstung von 29 Dieselnbussen ist zwischenzeitlich abgeschlossen.	Abgeschlossen. Die Maßnahme ist günstiger aufgefallen als gedacht. Die verbliebenen Mittel nutzt die koveb u.a. zur KO-Finanzierung des Elektrotestbusses.
	Ausstattung von 58 Bussen mit einem Fahrerassistenzsystem zur optimierten und verbrauchsmindernden Fahrweise sowie Beschaffung eines Fahrsimulators für Busfahrer	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	31.08.2018		59.683,50 €		119.372,00 €		Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger riet der evg den Antrag zurückzuziehen, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.	Zunächst nicht weiter verfolgt
	Anschaffung von 3 Elektrobusen/Depotlader/LIS/mobiles Werkstattgerät	Elektromobilität	31.01.2018	29.01.2019	1.685.250,00 €	189.329,00 €	1.872.500,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag auf einen Elektrobus reduziert. Das Umweltamt hat daraufhin beim Land (über das Aktionsprogramm Saubere Mobilität) einen Antrag auf Komplementärförderung gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden bewilligt. Der Elektrobus wurde nun in Betrieb genommen.	Testbetrieb läuft
	Anschaffung von gasbetriebenen Bussen (Betrieb mit Biomethan)								Zunächst ist die Beschaffung von 29 gasbetriebenen Bussen vorgesehen. Die Busse verfügen zusätzlich über eine Hybridkomponente. Dieses Bauteil ermöglicht die Start-Stoppfunktion und unterstützt den Gasmotor beim Anfahren. Als elektrischen Energiespeicher für diese Kombination aus Elektromotor und Generator dient ein UltraCap-Speicher auf dem Busdach, der durch Bremsenergie geladen wird. Zudem hat die koveb eine LKW-tauglich Ergastrankstelle (CNG) in Betrieb genommen.	In Umsetzung
Attraktivierung des ÖPNV	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)								Der NVP der Stadt Koblenz schreibt dem künftigen Konzessionsinhaber die Abgasstandards der Busse vor. Die hauptsächliche Antriebsart soll der Gasantrieb werden.	
	Siehe Maßnahme Dynamisches Fahrgastinformationssystem									
Erweiterung des ÖPNV	Ausstattung von 59 Bussen mit WLAN	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	31.08.2018		74.385,00 €		148.770,00 €		Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger riet der evg den Antrag zurückzuziehen, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.	In Umsetzung für die gesamte Flotte (ohne Fördermittel)
	An P+R-Parkplätzen soll die Parkgebühr zwischen aktiven Nutzern des ÖPNV und jenen Nutzern, die nur Parken unterschieden werden. Hierfür wird die datentechnische Vernetzung zwischen Parkkartenaufomat und den Informationen über die aktive ÖPNV-Nutzung (Fahrkarte) notwendig.	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	26.07.2019		350.068,62 €		700.137,24 €		Der Förderantrag sieht die Errichtung von P&R Parkplätzen außerhalb der Innenstadt vor. Aktuell fokussiert man sich auf eine Umsetzung auf dem Parkplatz unter der Kurt-Schumacher-Brücke. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Einrichtung eines Park&Rideplatzes im Bereich des Messeplatzes (Wallerheimer Kreisel) möglich ist.	In Planung
	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)								Der NVP fordert u.a. eine Taktverdichtung und zusätzliche Linien (z. B durch Mini-Busse)	
Einrichtung von Mobilitätsstationen	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)								Im VEP wird Mobilitätsstationen eine große Priorität zur Veränderung des Modal Splits zugeordnet. Derzeit ist kein Förderantrag in Vorbereitung.	

Förderung des Fußverkehrs	siehe Maßnahme "Stadtteilverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz Rauental - Goldgrube mit Bahnstationsoption und Radverkehrslückenschlüssen/-Optimierungen an Zuführungsrouten"										
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)									Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beabsichtigt, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.	

Maßnahmenswerpunkt C: Stärkung des Radverkehrs in Koblenz

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Koblenz	Verbesserung des Radweges in der Hauptachse Beatusstraße, Verknüpfung von Stadtteilen und großen Arbeitgebern sowie Förderung der Multimodalität und des Umweltverbundes	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	08.05.2018		2.799.000,00 €		3.110.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 27.08.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Votum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Zu geringer Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien	Eine alternative Förderung über den Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde per Fördervoranfrage abgefragt. Demnach sei nur die große Ausbaulösung förderfähig. Daraufhin wurde das Tiefbaumaßwerk beauftragt in die Planung einzusteuern. Ein Förderantrag soll Ende 2020 Anfang 2021 gestellt werden.	In Planung
	Stadtteilverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz Rauental - Goldgrube mit Bahnstationsoption und Radverkehrslückenschlüssen/-Optimierungen an Zuführungsrouten	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	15.12.2020		3.364.200,00 €		6.589.000,00 €	Die Stadt konnte sich für eine Antragsstellung qualifizieren. Der Förderantrag wurde am 15.12.2020 eingereicht.	Das Gesamtpaket enthält Maßnahmen zur infrastrukturellen Verbesserung des Radverkehrsnetzes in einem Teilraum der Stadt Koblenz. Kernmaßnahme ist eine Rad- und Fußverkehrsbrücke über die DB-Moselstrecke. Eine Komplementärförderung durch das Land wäre ebenfalls möglich.	In Planung
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030								Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beabsichtigt, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.	

Maßnahmenswerpunkt D: Umrüstung des Verkehrs auf Elektro- und Erdgasmobilität

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Ausbau Ladeinfrastruktur und Erdgastankstellen mit ergänzenden Maßnahmen	Ladeinfrastrukturausbau als Basis für Elektromobilität in Koblenz (Kooperationsprojekt von evm, Stadtverwaltung Koblenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und Hochschule Koblenz)	Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau von Netzhemmnissen sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten	23.03.2018		3.756.887,00 €		3.858.219,00 €	Der Förderantrag wurde am 07.05.2018 vom Projektträger abgelehnt. Die Projektskizze erhielt, im Vergleich zu anderen Projektvorschlägen, nicht die erforderliche Priorität.	Die evm hat derweil ein Ladeinfrastrukturkonzept erstellen lassen, aus dem hervorgeht, wo perspektisch der höchste Bedarf für öffentliche Ladeinfrastruktur entsteht. Unter der Annahme, dass 80% der Nutzer ihre Fahrzeuge zuhause oder auf der Arbeit laden, sind für die evm zunächst 3 weitere Standorte im Stadtgebiet Koblenz interessant. Diese liegen in Metterich (UNI/Technologiezentrum), hinter dem Hauptbahnhof/Beatusstraße und auf der Horchheimer Höhe.	Offen
Elektromobilität im städtischen Fuhrpark	Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für den kommunalen Fuhrpark der Stadtverwaltung Koblenz	Elektromobilität	24.08.2018	04.02.2019	800.622,19 €	763.334,00 €	Abhängig von Fahrzeugbeschaffung	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Fahrzeugbeschaffung ist noch im Gange.	In Umsetzung

Maßnahmenswerpunkt E: Urbane Logistik

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement	Das Stadtlogistikkonzept Koblenz	Städtische Logistik	30.10.2019		20.000,00 €		25.000,00 €		Das Stadtlogistikkonzept Koblenz entwickelt, bewertet und empfiehlt Maßnahmen für verschiedene urbane Raumstrukturen, um die transportbedingten Umweltauswirkungen zu mindern sowie verkehrliche und städtebauliche Optimierungen zu erreichen. Aufgrund finanzieller Problematik hat das zuständige Fachamt den Förderantrag (13.12.2019) zurückgezogen. Es soll zum nächsten Antragsfenster ein neuer Förderantrag gestellt werden. Das Antragsfenster ist noch bis zum 31.12.2020 geöffnet.	Förderantrag soll gestellt werden
	Mobil Gewinnt	Erstberatung im Rahmen des Modellprojektes mobil gewinnt	06.03.2018	20.03.2018					Im Rahmen einer "Erstberatung Mobilitätsmanagement" erläutert der Bericht die Handlungsfelder, die zu einer Änderung des betrieblichen Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Koblenz führen können. Der Bericht wurde zu 100% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.	Abgeschlossen
Umbau des kommunalen Fuhrparks	Elektromobilitätskonzept - Stadt Koblenz	Projektförderung Elektromobilität des BMVI - kommunale Mobilitätskonzepte	30.01.2017	11.07.2017	56.800,00 €	56.016,00 €	71.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Konzept beabsichtigt den städtischen Fuhrpark umzubauen. Aktuell setzt sich der Fuhrpark vor allem aus privaten Fahrzeugen zusammen. Künftig sollen Fahrzeugpools an den großen Verwaltungsstandorten etabliert werden. Die Anzahl der Fahrzeuge soll minimiert und die Auslastung dieser gesteigert werden. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen soll folgen.	Konzepterarbeitung abgeschlossen. Ausführung in Umsetzung
	Siehe Maßnahme Elektromobilität im städtischen Fuhrpark									

Maßnahmenswerpunkt F: Weitere Arbeitspakete über die Förderschwerpunkte hinaus

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Erweiterung Landstromanlagen für Binnenschiffe								Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Im Bereich der von der Koblenz Touristik betreuten Anlagebereiche besteht bereits eine Nutzungspflicht der Landstromanlagen. Die Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH hat sich mehrheitlich gegen eine Erweiterung der Liegeflächen (3. Reihe) ausgesprochen. Die bestehende Landstromversorgung soll nunmehr von leistungsstärkeren Anlagen ersetzt werden, um auch die gleichzeitige Versorgung von sechs 135m Schiffen dauerhaft zu gewährleisten.	In Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit										

Förderanträge über den Masterplan hinaus

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel[€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung	Projektumsetzung
Begrünung	Intensivierung der Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring und Begrünung durch City-Trees am Busbahnhof Koblenz	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte - Förderauftrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	10.04.2018		220.500,00 €		245.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 15.07.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Votum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Zu geringer Beitrag zu den Klimaszutzielen der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien		Zunächst nicht weiter verfolgt
Straßenbeleuchtung	Bestandserneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtung der Stadt Koblenz zur energetischen Sanierung	Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - Kommunalrichtlinie	27.09.2018	15.03.2019	379.105,20 €	379.100,00 €	1.222.920,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Sanierung der 3500 Leuchtmittel soll im 1. Q 2021 abgeschlossen sein.	In Umsetzung
Sanierung von Flutlichtanlagen	Sanierung der Flutlichtbeleuchtung (Sportplatz KO-Immendorf, Metternich, Rübenach) auf LED zwecks Betriebskostensenkung wie auch CO2-Einsparung	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	20.09.2019	19.02.2020	22.500,00 €	22.500,00 €	90.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Sport- und Bäderamt hat das ZGM mit der Umsetzung beauftragt. Für die Sportplätze Immendorf, Metternich und Rübenach sind die Aufträge bereits vergeben. Insgesamt soll die Umsetzung für alle Anlagen noch im 1Q. 2021 abgeschlossen sein.	In Umsetzung
	Sanierung der Flutlichtbeleuchtung (Sportplatz KO-Horchheim) auf LED zwecks Betriebskostensenkung wie auch CO2-Einsparung	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	09.01.2020	10.03.2020	7.500,00 €	7.500,00 €	30.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.		
Routenoptimierung (in Zusammenarbeit mit der evm)	Containerfüllstandsüberwachung und kombinierte Feuchtigkeits- und Temperaturmessungen zur Optimierung der Routenplanung der kommunalen Servicebetriebsfahrzeuge	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.10.2019	25.03.2020		100.841,00 €		Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Verringerung von Fahrtstrecken im kommunalen Servicebetrieb durch den Aufbau und die Anwendung einer energieeffizienten und flächendeckenden IoT-Infrastruktur: Anhand der beiden Anwendungsfälle „Altpapier-Depotcontainer“ und „Winterdienst“ sollen in einem Piloten sofort Emissionsminderungen erzielt und Erfahrungswerte für eine spätere Ausweitung der IoT-Anwendungen erlangt werden.	In Umsetzung
Gesamtmittel					17.678.087,41 €	4.574.401,00 €	24.929.361,12 €			

C. Doll, Stand Februar 2021

Sachstandsänderung seit der letzten Vorlage



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0102/2021		Datum: 15.02.2021			
Dezernat 1					
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:			
Betreff:					
Baumschutzsatzung					
Gremienweg:					
04.03.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Satzung über den Schutz von Bäumen in der Stadt Koblenz.

Begründung:

Stadtbäume beeinflussen mit ihren Wohlfahrtswirkungen das Stadtklima positiv und sind daher für das Leben und die Gesundheit der Menschen unverzichtbar.

Das Leistungspotential von Bäumen lässt sich schlagwortartig mit positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff, Immissionen, Lärmeinflüsse sowie Stadtgrün und Stadtbild beschreiben.

Stadtbäume im urbanen Bereich verdienen daher besonderen Schutz.

Der Deutsche Städtetag weist in seinem Schreiben zur Musterbaumschutzsatzung bereits 2012 darauf hin, dass „bei den aktuellen Bemühungen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und zur Erhaltung der Biodiversität gerade das Siedlungsgrün unverzichtbar und damit besonders schutzwürdig ist. Baumschutzsatzungen sind das geeignete Instrument, um die Sicherung und Entwicklung des öffentlichen und privaten Baumbestandes nachhaltig zu gewährleisten. Der Erlass einer solchen Satzung ist ein deutliches kommunalpolitisches Zeichen, um die öffentliche und private Wertschätzung von Bäumen weiter zu steigern. Wertvolle Bäume können durch das erforderliche Antragsverfahren vor einer vorschnellen Beseitigung bewahrt werden. Schließlich schafft die Baumschutzsatzung die rechtliche Grundlage für Ersatzpflanzungen auch bei Projekten der Innenentwicklung, für die keine Kompensationspflicht besteht“.

Auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz verweist bei den Erläuterungen zu seinem Satzungsmuster von 1996 darauf, dass Bäume im Siedlungsbereich zweifellos besonderen Schutz verdienen sowie auf die positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff und Windverhältnisse, Immissionen und Lärmeinflüsse. Darüber hinaus wird auf die Bedeutung als Lebensraum zahlreicher baumbewohnender Tierarten hingewiesen und dass „gerade die Erhaltung alter Bäume und artenreicher Altbaumbestände wichtige Artenschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich sind. Bäume stellen ferner prägende Elemente bei der Gestaltung, Gliederung und Belebung des Orts- und Stadtbildes dar.“

Wegen der zahlreichen Wohlfahrtswirkungen von Bäumen und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes wird eine Baumschutzsatzung für Koblenz für sinnvoll und erforderlich angesehen. Die Vorschriften der Eingriffsregelung greifen für Baumbestände im klimatisch besonders belasteten bebauten Bereich in der Regel nicht. Aufgrund dessen wurden in den vergangenen Jahren sehr viele Einzelbäume ohne Durchführung von Ersatzpflanzungen gefällt.

Anlage/n:

Baumschutzsatzung

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung hat einen positiven Einfluss auf das Stadtklima und trägt damit zum Klimaschutz bei.

Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Koblenz vom

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des § 14 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) in ihren jeweils geltenden Fassungen die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist es, Bäume

1. zur Sicherung und Förderung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. zur Luftreinhaltung sowie
4. zur Verbesserung des Kleinklimas im Stadtgebiet zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle wirtschaftlich nicht genutzten Bäume im gesamten Stadtgebiet.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes für Rheinland-Pfalz.
- (3) Sonstige gesetzliche und in Verordnungen geregelte Bestimmungen zum Schutz von Bäumen, insbesondere solche des Natur- und Artenschutzrechts, sowie Festsetzungen in Bebauungsplänen werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 3 Schutzgegenstand

Diese Satzung gilt für

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden; liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, jedoch muss wenigstens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweisen.
2. Ersatzpflanzungen nach § 8 dieser Satzung unabhängig vom Stammumfang/ vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

§ 4 Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.
- (2) Eine Beschädigung im Sinne des Absatzes 1 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die zum Absterben des Baumes führen oder führen können.
Als solche Beschädigungen anzusehen sind insbesondere
 - a) die Versiegelung des Kronentraufbereichs mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke),
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Ausheben von Gräben), Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten),
 - c) das Ausbringen von baumschädigenden Substanzen wie Herbizide, Salze, Säuren, Öle, Laugen, Farben oder Abwässer im Wurzelbereich,
 - d) die Freisetzung von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 - e) das Abstellen, Ablegen oder Lagern von Gegenständen (z. B. von Baumaterialien, Sperrmüll, Abfallgefäßen oder –säcken, Wertstoffsäcken) an Bäumen oder auf Baumscheiben,
 - f) das Befahren und Beparken des unbefestigten Kronentraufbereiches,
 - g) Grundwasserabsenkungen oder –anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen,
 - h) das Anbringen von Verankerungen oder Gegenständen wie Plakaten, die Bäume gefährden oder schädigen.
- (3) Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues im Sinne des Absatzes 1 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen (Habitus) erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
- (4) Nicht unter die Verbote des § 4 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere
 - a) die Beseitigung abgestorbener Äste,
 - b) die Behandlung von Wunden,
 - c) die Beseitigung von Krankheitsherden,
 - d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes,
 - e) die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen.
- (5) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten bzw. zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden; sie sind mit Bild und Text zu dokumentieren und der Stadt Koblenz unverzüglich anzuzeigen. Die Stadt Koblenz kann nachträgliche Anordnungen treffen, insbesondere Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen nach § 8 festsetzen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf

die geschützten Bäume zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren/auszugleichen.

Die Stadt Koblenz kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz von geschützten Bäumen im Sinne des § 3 trifft.

- (2) Die Stadt Koblenz kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 4 ist auf Antrag eine Ausnahme zu erteilen, wenn
- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern, und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - c) der geschützte Baum nicht mehr stand- und/oder bruchstabil ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - e) die Beseitigung des geschützten Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Stadt Koblenz im Einzelfall eine Befreiung gewähren, wenn
- a) die Durchführung der Bestimmung im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung nach § 1, vereinbar ist oder
 - b) dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.
- (3) Die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen ist schriftlich durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten bei der Stadtverwaltung Koblenz - Untere Naturschutzbehörde - unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan (Katasterplan, Mindestmaßstab 1:500) beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume nach Standort, Art, Höhe und Stammumfang ersichtlich sind. Im Einzelfall kann die Stadt Koblenz den Maßstab des Lageplanes bestimmen oder die Vorlage zusätzlicher Unterlagen (z. B. Gutachten zur Stand- und/oder Bruchstabilität) anfordern.
- (4) Die Entscheidung über den Ausnahme- bzw. Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt; sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, insbesondere

Befristungen oder Verpflichtungen zu Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen nach § 8.

§ 7 Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Werden geschützte Bäume im Sinne des § 3 durch ein Bauvorhaben betroffen, ist dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung ein Bestandsplan beizufügen, in dem maßstabsgerecht die geschützten Bäume mit Standort, Art, Stammumfang und Kronendurchmesser eingetragen sind. Gleiches gilt auch für alle geschützten Bäume, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Maßnahme betroffen sind. Bei Bauvorhaben, bei deren Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, ergeht die Entscheidung über die beantragte Ausnahme durch die Untere Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren und wird Bestandteil der Baugenehmigung.
- (2) Bei Bauvorhaben, bei denen eine Zustimmung der Stadt Koblenz als Straßenbaulasträgerin oder Eigentümerin erforderlich ist, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8 Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen

- (1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Baumes eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung wie folgt verpflichtet:
Als Ersatz für einen entfernten geschützten Baum ist ein Ersatzbaum in handelsüblicher Baumschulware in der Qualität dreimal verpflanzt mit Drahtballen mit einem Mindestumfang von 18 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, zu pflanzen.
- (2) Soweit Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück nicht in vollem Umfang durchgeführt werden können und der Verpflichtete nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine Ersatzzahlung an die Stadt Koblenz zu entrichten. Die Stadt Koblenz verwendet eingenommene Ersatzzahlungen zweckgebunden für Baumpflanzungen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert eines Baumes, mit dem ansonsten eine Ersatzpflanzung erfolgen müsste, zuzüglich einer Pflanz- und Pflegekostenpauschale von 30 % des Nettoerwerbspreises.
- (3) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Bäume angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.

§ 9 Folgebeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 4 ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 einen geschützten Baum entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung einer Ersatzzahlung nach § 8 verpflichtet.
- (2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 4 ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 einen geschützten

Baum geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung einer Ersatzzahlung nach § 8 verpflichtet.

- (3) Hat ein Dritter einen geschützten Baum entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Koblenz die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Absatz 1 Nr. 2 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den Verboten des § 4 Absatz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung oder Befreiung zu sein,
 2. die nach § 5 Absatz 1 angeordneten Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht trifft,
 3. entgegen § 5 Absatz 2 Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht duldet,
 4. der Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und/oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume macht,
 5. nach § 8 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und/oder keine Ersatzzahlung entrichtet oder
 6. einer Aufforderung zur Folgebeseitigung nach § 9 nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 37 Absatz 3 LNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Gesetze zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister